

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

734. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. Februar 1999

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag von Ministerpräsident Kurt Beck	1A		
Amtliche Mitteilungen	1B		
Zur Tagesordnung	1B		
1. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes gefährdeter Zeugen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 458/98)	1C		
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)	1C		
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	2C		
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Bestellung von Staatsminister Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR.	3B		
2. Entwurf eines Gesetzes zur Zukunftssicherung der Pflegeversicherung (Pflege-Zukunftssicherungsgesetz – PflegeZG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 40/99)	3C		
Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)	3C		
Barbara Stamm (Bayern)	4D		
Günter Meyer (Sachsen)	33* A		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	5C		
		3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel „Tierschutz“) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 13/99)	5C
		Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Peter Caesar (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	5D
		4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 42/99)	5D
		Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	6A
		5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 43/99)	6A
		Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR.	6A

- | | | | |
|--|------------|---|---|
| <p>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtskostengesetzes und anderer Gesetze – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 44/99) . . .</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Wolf Weber (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . .</p> | <p>6B</p> | <p>Beschluß: Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet</p> | <p>10C</p> |
| <p>7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 45/99)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung</p> | <p>1B</p> | <p>12. Entschließung des Bundesrates zur Begrenzung der Zuwanderung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 932/98)</p> <p>Dr. Günther Beckstein (Bayern)</p> <p>Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)</p> <p>Otto Schily, Bundesminister des Innern</p> <p>Mitteilung: Fortsetzung der Ausschlußberatungen</p> | <p>10C</p> <p>10C, 16B</p> <p>12A</p> <p>12D, 19B, 33* B/D</p> <p>20D</p> |
| <p>8. Entwurf eines ... Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... Zuständigkeitslockerungsgesetz) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 46/99)</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Gerhard Bökel (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung</p> | <p>6B</p> | <p>13. Entschließung des Bundesrates zu den agrarpolitischen Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000 – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 892/98)</p> <p>Josef Müller (Bayern)</p> <p>Dr. Volker Sklenar (Thüringen)</p> <p>Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <p>Beschluß: Keine sofortige Entscheidung in der Sache</p> | <p>20D</p> <p>20D</p> <p>22B</p> <p>22D</p> <p>23D</p> |
| <p>9. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Präsidialverfassung der Gerichte – Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 47/99)</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Rupert von Plottnitz (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR</p> | <p>6C</p> | <p>14. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Seeschifffahrt (Drucksache 984/98)</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.</p> | <p>28C</p> <p>34*B</p> |
| <p>10. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 48/99)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung</p> | <p>1B</p> | <p>15. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1997 (Jahresrechnung 1997) (Drucksache 316/98 und Drucksache 880/98)</p> <p>Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO</p> | <p>28C</p> <p>34*B</p> |
| <p>11. Entwurf einer Verordnung zur Vereinfachung und Verbesserung des Spendenrechts – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 951/98)</p> | <p>10B</p> | <p>16. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich des Vorsteuerabzugs</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Kontrollmaßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen des Erstattungssystems und der Verwaltungszusammenarbeit zur Durchführung der Richtlinie 98/ /EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 668/98)</p> <p>Beschluß: Stellungnahme</p> | <p>28C</p> <p>28D</p> |

17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung eines Minimums an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 709/98)	28 C	24. Erste Verordnung zur Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 1004/98)	28 C
Beschluß: Stellungnahme	34* B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	34* B
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Ausgabeinstituten für elektronisches Geld (E-Geldinstitute)		25. Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutztransportverordnung (Drucksache 1005/98)	28 C
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 814/98)	28 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschlüssen	34* B
Beschluß: Stellungnahme	29 A	26. Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung – SVRV –) (Drucksache 998/98)	28 C
19. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 928/98)	29 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	34* B
Dr. Werner Schnappauf (Bayern)	29 B	27. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1999 (Drucksache 960/98)	28 C
Beschluß: Stellungnahme	30 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	34* D
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Binnenmarkt für Arzneimittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 991/98)	30 C	28. Achte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (Drucksache 1015/98)	28 C
Beschluß: Stellungnahme	30 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	34* D
21. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Drucksache 964/98)	28 C	29. Siebenundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Drucksache 999/98)	28 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	34* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	34* D
22. Verordnung zur Aussetzung von Erhebungsmerkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatGAussV) (Drucksache 975/98)	28 C	30. Verordnung über das Vereinsregister und andere Fragen des Registerrechts (Drucksache 982/98)	28 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	34* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	34* B
23. Verordnung über die Genehmigung für Neuanpflanzungen von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1998/99 und 1999/2000 (Drucksache 989/98)	28 C	31. Verordnung über die Einrichtung und die Führung des Registers für Pfandrechte an Luftfahrzeugen (Luftfahrzeugpfandrechtsregisterverordnung – Luft-RegV) (Drucksache 995/98)	28 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	34* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	34* D

- | | | | |
|--|-------|---|-------|
| 32. Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung (BazBV) (Drucksache 1000/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. | 34* D | | |
| 33. Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (Drucksache 927/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung | 34* B | | |
| 34. Verordnung zur Regelung des Betriebes von nicht als Luftfahrtgerät zugelassenen elektronischen Geräten in Luftfahrzeugen (Luftfahrzeug-Elektronik-Betriebs-Verordnung – LuftEBV) Drucksache 1017/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. | 34* D | | |
| 35. Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der „Erwin-Stein-Schule, Staatliche Glasfachschule Hadamar“ mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 940/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. | 34* D | | |
| 36. Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluß- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 941/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. | 34* D | | |
| 37. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 990/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. | 34* D | | |
| 38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) (Drucksache 1001/98) | 28 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen | 34* B | | |
| | | 39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS) – gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG – (Drucksache 782/98) | |
| | | Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 1 B |
| | | 40. Veräußerung der Geschäftsanteile an der Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH, Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Mainz – gemäß § 65 Abs. 7 Satz 2 BHO – (Drucksache 1025/98) | 28 C |
| | | Beschluß: Kenntnisnahme | 35* C |
| | | 41. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds – gemäß § 2 Abs. 3, 5 u. 6 KlärEV – (Drucksache 1024/98) | |
| | | Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 1 B |
| | | 42. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuß der Kommission „Sicherheit Maschinenbau“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 936/98) | 28 C |
| | | Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 936/1/98 | 35* C |
| | | 43. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe der Kommission „Medizinproduktewesen“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 944/98) | 28 C |
| | | Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 944/1/98 | 35* C |
| | | 44. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission „Inspektion der klinischen Prüfung“ [„GCP“]) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 945/98) | 28 C |
| | | Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 945/1/98 | 35* C |
| | | 45. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände in Lebensmitteln“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 949/98) | 28 C |

- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 949/1/98 35* C
46. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Expertengruppe des Rates „Drogen/Organisierte Kriminalität“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 1018/98) 28 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 1018/1/98 35* C
47. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschn. IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 2/99) 28 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 2/1/99 35* C
48. Wahl eines Mitglieds des **Bundesschuldenausschusses** – gemäß § 6 Gesetz über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes – (Drucksache 996/98) 28 C
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 996/98 35* C
49. Benennung **stellvertretender Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Abs. 1 HHG – (Drucksache 96/98, Drucksache 96/98 [Beschluß], Drucksache 997/98) 28 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 997/1/98 35* C
50. Benennung eines **stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 TKG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 41/99) 30 C
- Beschluß:** Minister Ulrich Müller (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 30 D
51. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Zuständigkeits-Änderungsgesetz – ZÄG**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/98)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 1 B
52. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 912/98) 6 D
- Günter Meyer (Sachsen) 33* C
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatssekretär Joachim Herrmann (Bayern) als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 7 A
53. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wagniskapital** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 913/98)
- Reinhold Bocklet (Bayern) 7 A
- Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 7 C
- Beschluß:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache. 8 B
54. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes (FIHG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 914/98) 8 B
- Beschluß:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache. 8 B
55. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 915/98) 8 B
- Alfred Sauter (Bayern) 8 C
- Beschluß:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache. 9 B
56. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** (strafrechtlicher Bereich) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/98) 9 B
- Beschluß:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache. 9 C
57. Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994 (StVÄG 1994)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 917/98) 9 C
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 9 C

58. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 918/98). . .	9C	Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	10B
Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	9D		
59. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung humanitärer Auslandseinsätze (FHAG) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 49/99)	9D	62. a) Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 50/99)	
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Ministerin Heide Moser (Schleswig-Holstein) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	9D	b) Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 53/99)	25D
		Heide Simonis (Schleswig-Holstein)	25D
		Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	27B
	9D	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.	28C
60. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (Arbeitsgerichtsbeschleunigungsgesetz) – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 55/99) . . .	10A	63. Agenda 2000 – Die Finanzierung der Europäischen Union – Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Funktionieren des Eigenmittelsystems – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 866/98)	24A
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Ministerin Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	10A	Reinhold Bocklet (Bayern)	24A
		Günter Meyer (Sachsen)	34* A
	10A	Beschluß: Keine sofortige Entscheidung in der Sache.	25D
61. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 58/99)	10A	64. Umbenennung eines Ausschusses (Drucksache 54/99)	30D
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister		Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 54/99	30D
		Nächste Sitzung	30D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	31A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	31B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Gerhard Glogowski, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

Josef Müller, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hartmut Holzapfel, Kultusminister

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und Justizminister

Niedersachsen:

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Von der Bundesregierung:

Otto Schily, Bundesminister des Innern

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Erwin Jordan, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

(A)

(C)

734. Sitzung

Bonn, den 5. Februar 1999

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 734. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Eichel ist heute an der Sitzungsleitung gehindert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich auch von hier aus sehr herzlich unserem Kollegen **Beck** zu seinem **50. Geburtstag** gratulieren. Weiterhin alles Gute und vor allen Dingen die notwendige Gesundheit!

(B)

(Beifall)

Ich habe gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** hat am 10. Dezember 1998 Herrn Minister Dr. Gerd Harms zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat ist am 11. Januar 1999 Frau Staatsministerin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt ausgeschieden. Ich danke ihr für ihre Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates und wünsche ihr für ihre neue verantwortungsvolle Aufgabe als Richterin des Bundesverfassungsgerichts viel Glück und Erfolg.

Ich wende mich nunmehr der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 64 Punkten vor. Die Punkte 7, 10, 39, 41 und 51 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 52 bis 61 werden vor Punkt 11 behandelt. Tagesordnungspunkt 63 wird nach Tagesordnungspunkt 13 behandelt. Anschließend wird Punkt 62 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des **Schutzes gefährdeter Zeugen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 458/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Zuber (Rheinland-Pfalz).

Walter Zuber (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 29. Mai 1998 habe ich Ihnen den von Rheinland-Pfalz eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes gefährdeter Zeugen vorgestellt. An der unserem Vorhaben zugrunde liegenden Situation hat sich seither im wesentlichen nichts geändert. Es besteht unverändert gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

(D)

Das planmäßige Vorgehen und der hohe Grad der Professionalisierung der Straftäter machen die **Gewinnung von Sachbeweisen** für die Ermittlungsbehörden nach wie vor **sehr schwierig**.

Die erfolgreiche Bekämpfung und Eindämmung der organisierten Kriminalität, aber auch anderer schwerwiegender Straftaten sind deshalb mehr denn je von der Aussagebereitschaft von Zeugen, die wegen ihrer persönlichen Nähe zu den Tätern oder aus anderen Gründen genaue Kenntnisse über deren Tatbeteiligung sowie die Tatplanung und -ausführung haben, abhängig.

Die herausragende Bedeutung des Schutzes dieser Zeugen, die sich bereit erklärt haben, gegen die Hintermänner der organisierten Kriminalität auszusagen, ergibt sich von selbst. Sie erwarten zu Recht **glaubwürdige Schutzgarantien**.

Eine Bestätigung dafür ist auch die Entwicklung in anderen Ländern:

Vor dem Hintergrund einer ausufernden Anzahl von Zeugenschutzfällen und der damit verbundenen immensen Kosten hat beispielsweise die **italienische Regierung** in ihr Zeugenschutzgesetz Aufnahmekriterien analog der in unserem Entwurf vorgesehenen Regelung aufgenommen. Damit sollen von Beginn an die Spreu vom Weizen getrennt und die zur Verfü-

Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)

- (A) gung stehenden Personal-, Sach- und Haushaltsmittel effizient und zielorientiert eingesetzt werden.

Dies alles bestätigt, daß wir uns mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes gefährdeter Zeugen auf den richtigen Weg begeben haben.

Vor allem bedarf es eines klaren staatlichen Signals, daß der Wille zu einem effektiven Schutz gefährdeter Zeugen vorhanden ist. Dies halte ich für die wichtigste Botschaft des Gesetzentwurfs.

Schließlich liegt es im Interesse der Gesellschaft, daß die Hintermänner der organisierten Kriminalität überführt und bestraft werden. Den Zeugen, die dies mit ihren Aussagen ermöglichen, schuldet die Gesellschaft eine ganze Menge.

Der im Mai angesprochene **Grundkonsens zwischen den Ländern und dem Bund über das Erfordernis einer gesetzlichen Regelung** hat sich sehr deutlich in den Beratungen der Ausschüsse über den Gesetzentwurf widerspiegelt. Sie waren von großer Sachlichkeit und dem Interesse an der bestmöglichen Lösung gekennzeichnet, wofür ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanke.

- (B) Ein weiteres Indiz für das sehr gute Verständnis der Länder untereinander sind die Abstimmungsergebnisse: Im Rechts- und im Innenausschuß haben sich die Länder mit überwältigender Mehrheit, ohne Gegenstimme bei nur einer Enthaltung bzw. zwei Enthaltungen, für die Einbringung des Gesetzentwurfs ausgesprochen. In den Ausschüssen für Arbeit und Sozialpolitik, für Frauen und Jugend sowie für Verkehr und Post fiel die Entscheidung einstimmig. Auch hierfür darf ich mich herzlich bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das altbekannte Sprichwort „Viele Köche verderben den Brei“ trifft hier ersichtlich nicht zu. Nach meiner Einschätzung ist der Gesetzentwurf durch die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen insgesamt noch besser, schlüssiger und kompakter geworden. Ich will es mir ersparen, diese jetzt im einzelnen aufzuzeigen; Sie haben davon Kenntnis genommen.

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in das Gesetzgebungsverfahren können die Länder einmal mehr ihre Entschlossenheit unter Beweis stellen, der organisierten Kriminalität konsequent mit den nötigen rechtlichen Instrumentarien entgegenzutreten. Ich bitte Sie daher auch heute um Ihre Unterstützung bei der Abstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Bei der weiteren Behandlung des Entwurfs, mit dem wir rechtspolitisches Neuland betreten haben, kann eine sachbezogene und unvoreingenommene Diskussion, wie uns die Beratungen in den Ausschüssen gezeigt haben, dem gemeinsamen Anliegen nur dienlich sein.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, gemeinsam ein deutliches Signal setzen, welche Bedeutung die Länder dem Schutz gefährdeter Zeugen und damit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beimessen!

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern). (C)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Bundesrates, die Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Zeugen zu verbessern. Insbesondere begrüßt sie das Ziel, durch ein entsprechendes Gesetzesvorhaben **sichere und klare Rechtsgrundlagen für verbesserte Zeugenschutzmaßnahmen zu schaffen** und damit zu **mehr Rechtssicherheit** in diesem Bereich beizutragen.

Bei der Kriminalitätsbekämpfung zeigt sich vermehrt, daß sich Sachbeweise nur unzureichend führen lassen. Um so größere Bedeutung kommt deshalb Zeugen zu, die wegen ihrer persönlichen Nähe zu Tatplanung und Tatausführung Aussagen machen können, mit denen Täter und Teilnehmer an Straftaten überführt werden können. Wenn sich solche Personen dem Staat zur Verfügung stellen, haben sie Anspruch auf wirksamen staatlichen Schutz.

Dieses zentrale Anliegen greift der vorliegende Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz auf. Insofern ist er ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt wird.

In der Sache selbst vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der diffizilen und komplexen Regelungsmaterie noch weitere Beratungen notwendig sind, um dem gemeinsamen Anliegen, sichere und klare Rechtsgrundlagen zu schaffen, gerecht zu werden. (D)

Die bisherigen Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben gezeigt, wie schwierig es ist, zu einem schlüssigen und in sich stimmigen Konzept zu gelangen. Trotz der beachtlichen Zahl von Änderungen, die der Entwurf bisher in den Ausschüssen erfahren hat, hält es die Bundesregierung für denkbar, hier noch Verbesserungen zu erreichen.

Die Bundesregierung ist daher der Ansicht, daß der Sachverstand der Innen- und Justizseite sowohl des Bundes als auch der Länder weiter eingebracht werden sollte, um ein interessengerechtes Regelungskonzept zu entwickeln und gesetzestechisch umzusetzen. In diesem Zusammenhang bietet die Bundesregierung zur Vorbereitung ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf die **Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern** an, die aus Vertretern der Innen- und Justizressorts von Bund und Ländern bestehen sollte. - Schönen Dank.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 458/1/98 sowie ein Landesantrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 458/2/98 vor.

Vizepräsident Gerhard Glogowski

(A) Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 3, bei deren Annahme Ziffern 4 und 13 entfallen! Wer will zustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 4. Wer will zustimmen? – Mehrheit.

Nun Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 10. – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 18 der Ausschußempfehlungen, bei deren Annahme der Antrag Nordrhein-Westfalens entfällt. – Mehrheit.

Der Landesantrag ist erledigt.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 38, bei deren Annahme Ziffer 39 erledigt ist! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 39.

Wir fahren fort mit Ziffer 41 der Ausschußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 42! – Mehrheit.

(B) Ziffer 43! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 44! – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 45! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 46, bei deren Annahme Ziffer 47 erledigt ist. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 47 entfällt.

Wir fahren fort mit Ziffer 49, bei deren Annahme Ziffer 50 entfällt. Wer stimmt Ziffer 49 zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen zu Ziffer 50. – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Abschließend frage ich, wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen** stimmt. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) wird zum **Beauftragten** des Bundesrates nach § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Zukunftssicherung der Pflegeversicherung (**Pflege-Zukunftssicherungsgesetz – PflegeZG**) – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 40/99)

Dem Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg ist **Sachsen** als Mit Antragsteller **beigetreten**.

Wir haben ein Problem: Frau Kollegin Stamm ist gemeldet, aber nicht im Saal. – Dann hat zunächst Herr Minister Repnik das Wort für Baden-Württemberg.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat gemeinsam mit Baden-Württemberg den Entwurf eines Pflege-Zukunftssicherungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben angekündigt, ein **Viertes Gesetz zur Änderung des SGB XI** auf den Weg zu bringen. Dieses Änderungsgesetz ist inhaltlich identisch mit Vorschlägen, über die sich die Bundestagsfraktionen Ende vergangenen Jahres bereits einig waren, die aber dann letztendlich am Widerstand der F.D.P. gescheitert sind. Geplant ist, das SGB XI punktuell zu ändern, wie beispielsweise die **Inanspruchnahme der Urlaubspflege zu erleichtern**.

Weitere Verbesserungen seitens der Koalitionsfraktionen sind aktuell nicht geplant. Über Verbesserungen zugunsten der vielen demenzten Pflegebedürftigen soll noch diskutiert werden; über den in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Teilkapitalstock verliert man kein Wort mehr. Während die Koalition über die drängenden und wichtigen Probleme der Pflegeversicherung erst noch reden will bzw. sich von eigentlich guten Vorschlägen bereits zu verabschieden beginnt, haben wir – Baden-Württemberg und Bayern – bereits gehandelt. Wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, der den Erfolg der Pflegeversicherung langfristig sicherstellt und sie gegen die Herausforderungen der Zukunft wappnet.

(D)

Unser Gesetzentwurf besteht aus drei Bausteinen:

Als erstes schlagen wir die **Bildung eines Kapitalstocks als „Generationenreserve“** vor. Damit wird zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Sozialversicherung eine Teilkapitalfondierung angestrebt.

Von Beginn an erwirtschaftet die Pflegeversicherung Überschüsse. Wir haben bereits vor anderthalb Jahren darauf hingewiesen, daß wir diese Mittel dringend als Rücklage für die Pflegeversicherung brauchen, und auch die Anlegung eines Kapitalstocks angeregt. Die Bildung eines solchen Kapitalstocks ist notwendig, um die **demographische Entwicklung abzufangen** und ein zu starkes Ansteigen des Beitragssatzes in der Zukunft zu verhindern. Die aufgelaufenen Überschüsse sollten deshalb zukunftsicher angelegt werden.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

(A) Unser Konzept sieht dazu im einzelnen folgendes vor:

Die bis Ende 1998 aufgelaufenen Überschüsse in der Pflegeversicherung werden abzüglich einer Finanzreserve von ca. 4 Milliarden DM in einen Kapitalstock eingebracht.

Der Kapitalstock wird vom Bundesversicherungsamt im Einvernehmen mit einem aus Pflegekassen, Bund und Ländern bestehenden „Generationenrat“ verwaltet.

Die Mittel des Kapitalstocks werden über **Anlagegesellschaften** möglichst rentabel angelegt. Maximal die Hälfte der Mittel darf in Aktien angelegt werden. Im übrigen gelten die gleichen Vorschriften, die auch für Lebensversicherungen gelten.

Die Mittel der „Generationenreserve“ können dadurch zu einem erheblichen Teil in unternehmerisches Engagement fließen und stehen damit als **Investitionskapital** zur Verfügung.

Ab dem Jahre 2025 werden die dann erzielbaren laufenden Erträge der „Generationenreserve“ für eine Beitragssatzstabilisierung eingesetzt. Die lange Vorlaufzeit ist notwendig, um einen ausreichenden Kapitalstock aufzubauen.

Eine Befürchtung beim Anlegen von Kapitalstücken in öffentlich-rechtlichen Systemen ist, daß die Mittel durch die Politik zweckentfremdet und damit veruntreut werden könnten. Um dies zu verhindern, haben wir vorgesehen, daß jedem Pflegeversicherten ein **anteiliges Eigentumsrecht am Kapitalstock** und damit **durchsetzbare Abwehrrechte gegen Zweckentfremdung** zustehen.

(B)

Der zweite wichtige Baustein des Gesetzentwurfs ist die **Verbesserung der Situation der Altersverwirrten**, also der Demenzkranken. Die Gruppe der Altersverwirrten stellt einen großen, immer weiter wachsenden Anteil an den Pflege- und Hilfebedürftigen dar. Fast die Hälfte aller Pflegeheimbewohner hat altersbedingte dementielle Erkrankungen. Die Absicherung dieses Personenkreises war von Beginn der Pflegeversicherung an problematisch. Die Pflegeversicherung kennt nur einen engen, verrichtungsbezogenen Begriff der Pflegebedürftigkeit. Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, wie z. B. die Altersverwirrten, haben aber oft einen Hilfebedarf, der außerhalb dieser Verrichtungen anfällt: Sie benötigen **allgemeine Aufsicht und Anleitung**.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der **allgemeine Hilfe- und Betreuungsaufwand** bei Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen **bis zu 40 Minuten täglich berücksichtigt** wird. Damit wird sich die Einstufung für viele dieser Menschen verbessern. Für den höheren Hilfebedarf können entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung gestellt werden. Durch die Höchstgrenze von 40 Minuten ist andererseits sichergestellt, daß die Kosten der Pflegeversicherung nicht unkontrollierbar ausufernd.

Als dritter Baustein des Entwurfs werden die **Leistungen der häuslichen Pflege** und die sie ergänzen-

den Leistungen in einigen Punkten korrigiert. Dieser Baustein unseres Entwurfs deckt sich im wesentlichen mit dem, was auch die rotgrüne Koalition will. Nur in einem Punkt haben wir diese bereits seit langem diskutierten Korrekturen noch einmal nachgebessert: Nach unserem Vorschlag werden Leistungen der Tages- und Nachtpflege künftig grundsätzlich nur noch zu zwei Dritteln auf die häusliche Pflege angerechnet. Bisher erfolgte eine volle Anrechnung.

(C)

Einige weitere geringfügige Änderungen im Vertragsbereich der Pflegeversicherung runden den Gesetzentwurf ab; auf diese Änderungen möchte ich hier aus Zeitgründen aber nicht mehr eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sicherlich die Frage stellen: Was kostet dies eigentlich? Die Antwort: Insgesamt rechnen wir mit **Mehrkosten** durch die Verbesserungen für die altersverwirrten Menschen und die Korrekturen im Leistungsbereich **von rund 750 Millionen DM im Jahr**. Dem gegenüber steht eine erhebliche Entlastung der Pflegebedürftigen und auch der Sozialkassen, vor allen Dingen für die Altersverwirrten.

Dies ist im Rahmen des Gesamtkonzepts, das wir vorlegen, vertretbar:

Durch den Kapitalstock als „Generationenreserve“ kann mehr Beitragssatzstabilität denn je gewährleistet werden. Die künftigen Beitragszahler werden von den stark steigenden Lasten des Gesamtsozialversicherungsbeitrages zumindest teilweise entlastet.

Durch die Verbesserung für die altersverwirrten Menschen ist sichergestellt, daß die Pflegeversicherung eine langfristig verlässliche Grundsicherung bietet.

(D)

Durch die Korrekturen der Leistungen im häuslichen und im teilstationären Bereich werden gerade die häusliche Pflege und die Hilfe durch die Angehörigen unterstützt. Stationäre Pflege kann so vermieden werden.

Ich denke, daß sich die Länder in diesen Punkten grundsätzlich einig sind. Gerade der Bundesrat hat in der Frage der Pflegeversicherung eigentlich immer – über die politische Ausrichtung in den einzelnen Ländern hinweg – an einem Strang gezogen. Ich glaube, daß unsere Positionen hinsichtlich der vorgeschlagenen Punkte grundsätzlich nicht weit auseinanderliegen.

Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Stamm aus Bayern.

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Inhalt unseres Gesetzentwurfs, den wir Ihnen heute vorlegen, hat Herr Kollege Repnik schon das Wesentliche gesagt. Ich möchte aus der Sicht Bayerns nur noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Zumindest Bayern – aber das gilt für das mitantragstellende Land Baden-Württemberg genauso – möchte natürlich schon wissen, was die Bundesregierung jetzt vorhat, wie es mit der Pflege in unserem Lande in Zukunft weitergehen soll. Wer wird sich nun durchsetzen: Setzt sich Herr Bundesfinanzminister Lafontaine durch, der der Auffassung ist, daß Pflege zukünftig nur noch für diejenigen gewährleistet sein soll, die bedürftig sind, oder setzen sich die Grünen durch, die zu Recht davon gesprochen haben – was wir sehr unterstützen –, daß ein Kapitalstock angelegt werden soll?

Wir haben zur Zeit eine Reserve in der Pflegeversicherung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt ist die Stunde, ans Werk zu gehen, d.h. diese Reserve nicht auszugeben, sondern sie in einem **Kapitalstock** anzulegen, damit wir der jungen Generation heute schon sagen können, daß ihre Beiträge zur Pflegeversicherung letztlich auch noch im Jahre 2025 und im Jahre 2030 verkraftbar sein werden, und damit die älteren Menschen sowie diejenigen, die heute pflegebedürftig sind, wissen, daß das Pflegeversicherungsgesetz auch in den nächsten Jahren greifen wird.

Ich bitte also die Länder darum, der Bundesregierung zu sagen, welchen Weg wir gemeinsam gehen können. Ich bitte auch darum, daß wir dem Bundesfinanzminister eine Absage erteilen, der der Auffassung ist, daß Pflege in Zukunft nur noch für die Bedürftigen gewährleistet sein soll, und ich bitte schließlich darum, heute schon ein Signal zu setzen, daß wir für die älteren Menschen, für die Dementen – wir alle wissen, wie die Situation in den stationären Einrichtungen aussieht und welch eine enorm qualifizierte Arbeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände sowie der privaten und kommunalen Träger in den Heimen leisten – einen **höheren Stellenschlüssel** benötigen, damit wir ihnen im Alter eine würdige Pflege zuteil werden lassen können.

Wir bitten Sie von seiten Baden-Württembergs und des Freistaates Bayern also nicht nur darum, unseren Gesetzentwurf intensiv zu lesen und ihn in den Ausschüssen ernsthaft zu beraten, sondern auch darum, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Vielleicht kann das Pflege-Zukunftssicherungsgesetz, das nicht nur für heute und morgen, sondern auch für die kommende Generation gedacht ist, mit dazu beitragen, ein Signal zu geben, daß wir in der Lage sind, unsere sozialen Sicherungssysteme auch für die Zukunft auf ein gutes Fundament zu stellen. Möglicherweise kann dieses Gesetz, dessen Entwurf wir diesem Hause heute vorlegen, mit dazu beitragen, ein Signal für die Diskussionen zu setzen, die wir darüber führen werden, ob für die Zukunft nicht auch in der Rentenversicherung mit einem Teilkapitalstock gearbeitet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf Bayerns und Baden-Württembergs trägt mit dazu bei, wieder einmal einen sozialpolitischen Konsens zu bekommen und vielleicht auch der Bundesregierung einmal ein Instrument an die Hand zu geben, damit ein sinnvolles Gesetz in

guten Beratungen auf den Weg gebracht werden kann. – Ich danke Ihnen. (C)

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Ich danke Ihnen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) gegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (**Staatsziel „Tierschutz“**) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 13/99)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ist das **Saarland beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Dieser und die unter den folgenden Tagesordnungspunkten zu behandelnden Gesetzesanträge haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat schon in der 13. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Sie sind der Diskontinuität unterfallen. In allen Fällen haben erneute Ausschußberatungen nicht stattgefunden. Über die Punkte wird entsprechend den Vorberatungen einzeln abgestimmt. (D)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Punkt 3.

Wer dafür ist, hierzu bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung in der Sache liegen Ihnen in Drucksachen 13/1 und 2/99 zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in der Drucksache 13/1/99. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 13/2/99. Wer stimmt zu? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Frage der unveränderten **Einbringung**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Staatsminister Caesar (Rheinland-Pfalz) wird, wie vereinbart, **erneut zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Verwaltungskostengesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 42/99)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

*) Anlage 1

Vizepräsident Gerhard Glogowski

- (A) Auch hier frage ich, wer heute in der Sache entscheiden möchte, und bitte um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich frage also: Wer ist für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** - Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatssekretär Dr. Mehrländer** (Baden-Württemberg) zum **Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes** - Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 43/99)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? - Das ist die Mehrheit.

Wer ist dann für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** - Das ist auch die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) wird, wie vereinbart, zum **Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag **bestellt**.

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gerichtskostengesetzes und anderer Gesetze** - Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 44/99)

Dem Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz sind die Länder **Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten**.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Minister Dr. Weber (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, zum **Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... **Zuständigkeitslockerungsgesetz**) - Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 46/99)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C)

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung in der Sache liegt ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 46/2/99 vor. Daneben beantragt Hessen in Drucksache 46/1/99 eine EntschlieÙung.

Wer folgt dem Antrag von Nordrhein-Westfalen? - Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** in unveränderter Fassung ist. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Herr **Staatsminister Bökel** (Hessen) wird **erneut zum Beauftragten bestellt**.

Wir haben nun noch über den EntschlieÙungsantrag Hessens in der Drucksache 46/1/99 abzustimmen. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Punkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Präsidialverfassung der Gerichte** - Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 47/99)

Dem Antrag des Landes Hessen ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

(D)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Staatsminister von Plottnitz (Hessen) wird, wie vereinbart, **erneut zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** - Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 912/98)

Das Wort wird nicht gewünscht. - Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier frage ich zunächst: Wer ist dafür, bereits heute in der Sache zu entscheiden? - Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun darüber ab, wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist. - Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 2

Vizepräsident Gerhard Glogowski

(A) Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen.**

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatssekretär Joachim Herrmann (Bayern) als Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu bestellen.

Wir kommen zu **Punkt 53:**

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von **Wagniskapital** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 913/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland braucht mehr Existenzgründer. Das ist nicht nur empirisch bewiesen, sondern auch Inhalt der Parteiprogramme aller führenden demokratischen Parteien in unserem Lande. Unternehmensgründungen sind unverzichtbar für die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Die Umsetzung sinnvoller innovativer Ideen scheitert heute vor allem an der mangelnden Finanzierung. Der Markt für **Risikokapital in Deutschland ist stark unterentwickelt.** Er hatte 1996 ein Volumen von gerade einmal 6,8 Milliarden DM. Zum Vergleich: In den USA beträgt das Gesamtvolumen 50 Milliarden DM; in Großbritannien sind es 22 Milliarden DM und in Frankreich 9,4 Milliarden DM.

(B)

Der Staat kann und will die Bereitstellung von „venture capital“ nicht ersetzen. Er muß aber Anreize schaffen, um Wagniskapital privater Investoren zu mobilisieren.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Juli 1997 den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wagniskapital eingebracht. Auf der Basis dieses Konzeptes wurde ein **tragfähiger Kompromiß** im länderübergreifenden Konsens gefunden. Vor allem Hessen und Niedersachsen haben hieran maßgeblich mitgewirkt. Die Eckpunkte des am 8. Mai 1998 beschlossenen Fördermodells sind:

Gefördert werden **mittelbare Beteiligungen an jungen technologieorientierten Unternehmen.** Dadurch wird auch das Kapital von Kleinanlegern mobilisiert, das Ausfallrisiko zudem verringert.

Der Anleger erhält eine **Wagniskapitalprämie** in Gestalt einer Steuerermäßigung. Diese beträgt 30 % der Anlagesumme, jedoch höchstens 60 000 DM in einem Zeitraum von acht Jahren.

Bundeskanzler Schröder hat selbst noch als Ministerpräsident an der gefundenen Kompromißlösung mitgearbeitet. Auch in der Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung wird angekündigt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital neu zu gestalten. Gleiches ist in der Regierungserklärung zu lesen.

Die Bayerische Staatsregierung hofft, daß es sich hier nicht um bloße Lippenbekenntnisse handelt. Hier in diesem Hause und im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs im Bundestag können SPD und Grüne beweisen, wie ernst sie ihre eigenen Ankündigungen nehmen. (C)

Bayern wird zwar sein ursprüngliches Ziel, alle Unternehmensgründer auch über den High-Tech-Bereich hinaus zu fördern, nicht fallenlassen. Die erneute Einbringung der hier schon einmal gebilligten Kompromißlösung wäre aber ein erster wichtiger Schritt zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.** Sollte die Wiedereinbringung heute an der SPD-Mehrheit scheitern, wäre dies ein weiterer Beleg für die Bestätigung des Vorwurfs der „Sprechblasenpolitik“ der neuen Regierung. Und wenn ich in diesem Zusammenhang „Bündnis für Arbeit“ höre, dann ist auch dies kein Grund für ein Hinausschieben. Die Zeichen für eine solche Veranstaltung stehen derzeit nicht gerade günstig. Ob es ein Ergebnis geben wird und wie dieses dann aussieht, weiß heute doch noch niemand; darauf warten können und wollen wir jedenfalls nicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen).

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung kann den Vorschlag einer steuerlichen Förderung von Anlagen in Wagniskapital nicht befürworten. (D)

Die Einführung neuer steuerlicher Sondertatbestände entspricht nicht der steuerpolitischen Grundlinie der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf würde zudem zu einer **Komplizierung der Besteuerungsverfahren** führen: Er erfordert ein Verfahren zur Anerkennung der Wagnisbeteiligungsgesellschaften; er erfordert die Überwachung der Anlagegrundsätze dieser Gesellschaften; eine zuständige Behörde müßte die Einhaltung der Pflichten der Wagnisbeteiligungsgesellschaft und die Aktionäre oder Gesellschafter überwachen sowie die zur Durchsetzung des Gesetzes geeigneten und erforderlichen Anordnungen treffen.

Die Bundesregierung wird deshalb einen anderen Weg einschlagen, um den Wagniskapitalmarkt zu fördern. Wir haben dies im einzelnen im Jahreswirtschaftsbericht 1999 dargelegt.

Zur Weiterentwicklung des Wagniskapitalmarktes für junge innovative Unternehmen wird die Bundesregierung die Beteiligungskapitalförderung insgesamt aufstocken. Allein mit dem **Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“** kann damit 1999 rund 1 Milliarde DM Beteiligungskapital mobilisiert werden. Weiterhin wird ein **neues Förderprogramm zur Stimulierung neuer innovativer Angebote** für kleine und mittlere Unternehmen durch trägerübergreifende Vernetzung von

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) Forschungseinrichtungen gestartet. Ferner können seit Januar dieses Jahres auch Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Unternehmen und Privatpersonen für die Beteiligung an Unternehmen mit innovativen Vorhaben das ERP-Innovationsprogramm in Anspruch nehmen.

Insbesondere mit **ERP-Darlehen** und mit dem **ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm** stehen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, die überproportional den **neuen Ländern** zugute kommen. Industrieforschung Ost, technologieorientierte Existenzgründer sind weitere Bereiche besonderer Förderung in den neuen Bundesländern.

Vor dem Hintergrund einer breit angelegten Förderkulisse für innovative Unternehmen erscheint die **Schaffung von Wagnisbeteiligungsgesellschaften** als neuem Intermediär **nicht notwendig**. Mit der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft existiert im übrigen bereits ein Instrument zur Bündelung privaten Kapitals und zur Weiterleitung an junge mittelständische Unternehmen. Die neue Wagnisbeteiligungsgesellschaft würde nur eine Kopie der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft darstellen. Diese ist erst kürzlich durch das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz neu geregelt worden, und die steuerlichen Erleichterungen sind neu geordnet worden. Durch die Anerkennung von Wagnisbeteiligungsgesellschaften würde sich eine **kaum noch zu übersehende Typenvielfalt** auf dem Beteiligungskapitalmarkt ergeben.

- (B) Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß der im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgesehene Gegenfinanzierungsvorschlag bereits im Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 enthalten ist und somit für die Verwirklichung des hier zu beratenden Gesetzentwurfs nicht mehr zur Verfügung stünde.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit wird heute in der Sache **nicht entschieden**.

Wir kommen zu **Punkt 54:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes (FIHG)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 914/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit wird heute in der Sache **nicht entschieden**.

Wir kommen zu **Punkt 55:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 915/98)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Sauter (Bayern) vor. (C)

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Justiz arbeitet, wie Sie alle wissen, am Rande der Belastbarkeit. Personelle Verstärkungen waren wegen der äußerst angespannten Lage der öffentlichen Haushalte seit langem nicht mehr möglich. Eine Besserung der Lage ist in Zukunft wenn überhaupt, dann nur bedingt zu erwarten. Deshalb liegt die Lösung in der Beschleunigung und Straffung aller Verfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Über dieses Ziel waren sich in der abgelaufenen Legislaturperiode alle Länder einig. Sie haben gemeinsam auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Justizministerkonferenz Vorschläge für eine erfolgreiche Verfahrensreform ausgearbeitet.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie auch der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege im strafrechtlichen Bereich sind das Ergebnis dieser Bemühungen.

Der Bundesrat hat 1996 auf Antrag Bayerns und anderer Länder mit einer breiten Mehrheit die Einbringung dieser Gesetzentwürfe beschlossen. Leider ist das weitere Gesetzgebungsverfahren nicht zum Abschluß gekommen. Mit der Frage, warum das so war und wer die Schuld an dieser Entwicklung trägt, brauchen wir uns heute hier nicht aufzuhalten. (D)

Entscheidend ist, daß die **Entlastung der Rechtspflege unverändert dringend** ist. Wir sind daher zunächst als selbstverständlich davon ausgegangen, daß alle Länder unsere Wiedereinbringungsanträge unterstützen.

Nun zeichnet sich aber seit einigen Wochen ab, daß die A-Seite, also im wesentlichen die SPD-Länder, den **Konsens unter den Justizministerinnen und Justizministern** aufkündigen will. Die Frau Bundesministerin will sich nicht, so heißt es, mit Vorschlägen des Bundesrates befassen – und weil sie es nicht will, dürfen sich die A-Länder anscheinend auch nicht an ihre Zusagen halten.

Die A-Länder, so hört man, sind willfährig bereit, das Ergebnis auch ihrer eigenen jahrelangen Arbeit zur Makulatur werden zu lassen, um diesen Wünschen zu entsprechen – und dies trotz der Absprache auf der letzten Herbst-Justizministerkonferenz, daß die Vorschläge eingebracht werden. Wir haben uns damals darauf verständigt, die Entlastungsentwürfe schon aus Gründen der Beschleunigung wieder einzubringen. Dabei sind wir beim zivilverfahrensrechtlichen Entlastungsgesetz von der vom Bundestag verabschiedeten Fassung ausgegangen, freilich ohne die Öffnungsklausel für das Handelsregister.

Inzwischen ist nichts geschehen, obwohl in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses in Berlin das baldige Inkrafttreten der Vorlage nachdrücklich gefordert und von den A-Ländern zugesagt wurde. Ich

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) kann im Moment nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren, warum zweimal lautstark – im übrigen einmal in Anwesenheit der Frau Bundesministerin – gerade von der Seite der A-Länder die Forderung aufgestellt worden ist, es müsse etwas geschehen, und sich dann im Endeffekt doch nichts tut bzw. sich hinter den Kulissen dann anderes abspielt.

Ich appelliere nochmals an Sie, an den Bundesrat, sich nicht vor den Karren der Bundesregierung, insbesondere der Bundesministerin der Justiz, spannen zu lassen. Rücken Sie nicht aus irgendwelchen Gründen – und seien es auch nur vorgeschobene formale Gründe – von dem ab, was die Länder in der Vergangenheit als notwendig erkannt haben! Die Wiedereinbringung der Entlastungsentwürfe verlangt schon das **Selbstverständnis des Bundesrates**. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, meine Damen und Herren, dem Bundestag und der Bundesregierung nur die Beratungsgegenstände zu präsentieren, die ihnen genehm sind, es sei denn, es gäbe ein neues Motto, das da lautete: zuerst die Partei – in diesem Fall die SPD – und dann das Land! Wenn, wie hier, **ureigene Länderinteressen berührt** sind, und wenn es für jede Justizministerin und jeden Justizminister auch um die Frage geht, wie sie bzw. er den laufenden Betrieb aufrechterhalten kann, wie sie bzw. er die Finanzmittel, über die wir alle miteinander nur in sehr, sehr bescheidenem Maße verfügen, optimal einsetzen kann, darf es doch nicht sein, daß nunmehr seit Monaten eine Entlastung der Gerichtsbarkeit, über die wir uns in der Sache völlig einig sind, nur deshalb hinausgeschoben wird, weil die Frau Bundesministerin der Justiz dies offenkundig nicht will.

- (B) Parteitaktische Erwägungen sind fehl am Platze. Leider werden sie Tag um Tag und Stunde um Stunde angestellt, und leider muß ich feststellen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die vor wenigen Wochen – auch in Berlin – noch nachdrücklich gefordert und zugesagt haben, daß jetzt etwas geschehen soll, all dies innerhalb kürzester Zeit offensichtlich vergessen haben.

Ich appelliere nochmals an Sie, das zu tun, wozu Sie immer bereit gewesen sind, und das umzusetzen, was Sie teilweise auch von uns gefordert haben. Jetzt haben wir es getan, aber Sie machen nicht mit – leider!

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit haben wir heute nicht in der Sache entschieden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** (strafrechtlicher Bereich) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/98)

Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (C)

Damit haben wir heute nicht zur Sache entschieden.

Wir kommen zu **Punkt 57:**

Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994 (StVÄG 1994)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 917/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 58:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Ordnungswidrigkeiten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 918/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 59:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung humanitärer Auslandseinsätze (FHAG)** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 49/99)

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir sind übereingekommen, Frau **Ministerin Heide Moser** (Schleswig-Holstein) zur **Beauftragten** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in dessen Ausschüssen zu bestellen.

Vizepräsident Gerhard Glogowski

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (**Arbeitsgerichtsbeschleunigungsgesetz**) – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 55/99)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir nun darüber ab, wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen.**

Wir sind übereingekommen, Frau **Ministerin Dr. Regine Hildebrandt** (Brandenburg) **erneut als Beauftragte** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu bestellen.

Punkt 61:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 58/99)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich wüßte auch hier gerne, wer heute in der Sache entscheiden möchte. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf erneut einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Ich stelle fest, daß Herr **Minister Dr. Vesper** (Nordrhein-Westfalen), wie vereinbart, **zum Beauftragten** des Bundesrates bestellt ist.

Damit ist die Reihe der erneut eingebrachten Gesetzentwürfe abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf einer Verordnung zur **Vereinfachung und Verbesserung des Spendenrechts** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 951/98)

Auch hierzu liegt keine Wortmeldung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 951/1/98 sowie die Landesanträge in den Drucksachen 951/2 und 3/98 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in der Drucksache 951/2/98. Wer für diesen Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 951/3/98! – Das ist auch eine Minderheit.

Jetzt zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, **den Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlussfassung **der Bundesregierung zuzuleiten**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Punkt 12:**

Entschließung des Bundesrates zur **Begrenzung der Zuwanderung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 932/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Dr. Beckstein (Bayern).

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Meine hochverehrten Damen und Herren Kollegen! Bundesinnenminister Schily hat im vergangenen Herbst erklärt, Deutschland könne einen weiteren Zuzug von Ausländern derzeit nicht verkraften; die Grenze der Belastbarkeit sei bereits überschritten. Diese Aussage kann ich nur vollständig unterstreichen. Der Bundesrat sollte diese Position ebenfalls ausdrücklich unterstützen und die Bundesregierung auffordern, hier die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es geschieht aus unserer Sicht nicht allzu häufig, daß ein Bundesminister etwas Richtiges sagt. Aber wenn er es tut, dann ist es natürlich erforderlich, daß wir das unterstreichen. (D)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich sehe Ausländer in unserem Land durchaus auch als eine große Bereicherung an. Ein konstruktives Miteinander erweitert auf beiden Seiten den Horizont, fördert das Verständnis für andere Kulturen und Lebensarten und trägt auch zu mehr Toleranz bei. Das zeigt sich in einer weiten Spanne, von dem italienischen Gastwirt bis zum Dialog mit ukrainischen Wissenschaftlern oder indischen Software-Spezialisten.

Andererseits bringen hohe Zuzugszahlen jedoch auch erhebliche Belastungen mit sich. Deutschland nimmt mit einem Ausländeranteil von knapp 9% oder ca. 7,3 Millionen Menschen in Europa einen Spitzenplatz ein.

Lassen Sie mich zu den **Belastungen, die die Zuwanderung mit sich bringt**, folgendes sagen:

Angesichts über vier Millionen Arbeitslosen nimmt der Arbeitsmarkt die häufig ungelehrten Arbeitskräfte nicht auf. **Ausländer sind von Dauerarbeitslosigkeit wesentlich stärker betroffen als Deutsche.** So betrug die Ausländerarbeitslosigkeit in Bayern im Jahresdurchschnitt 1998 immerhin 14,4% gegenüber einer Gesamtarbeitslosenquote von 8,1%. Auf Bundesebene ist die Situation noch drastischer: 20,3% arbeitslose Ausländer stehen einer Gesamtarbeitslosenquote von 12,3% gegenüber.

Der Anteil der Ausländer an den **Beziehern von Sozialhilfe** war 1997 mit 20,7% gegenüber einem

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) Anteil an der Wohnbevölkerung von 9,4 % in Bayern erschreckend hoch. Dabei sind ca. 54 000 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht einmal mitgerechnet.

Auch den **Aspekt „Kriminalität“** dürfen wir nicht außer acht lassen. 1997 wurden in Bayern über 165 000 Personen rechtskräftig verurteilt. Davon waren über 52 000 Ausländer, was einem Prozentsatz von über 31 entspricht. Der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung betrug dagegen nur 9 %.

Es gibt mittlerweile Wohnquartiere, in denen der Ausländeranteil in Sozialwohnungen sehr hoch ist. **Hier muß der Ghettobildung nachhaltig entgegenge-wirkt werden;** denn Ghettos sind der Feind jeder In-tegration.

Auch in **Schulen** wird das Problem teilweise in dra-matischer Form deutlich. In manchen Hauptschul-**klassen** liegt der Ausländeranteil bei über 80 %, wo-bei die Schülerinnen und Schüler teilweise über nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die Aus-länderbeauftragte Berlins hat bei einem Workshop in München vor wenigen Tagen von zwei Schulen in Berlin berichtet, die infolge der Ghettobildung kei-nen einzigen Schüler mehr aufweisen, der Deutsch als Muttersprache spricht.

Der **Zuwanderungsdruck hält** nach wie vor an. Den wichtigsten Faktor stellt der **Familiennachzug** aus dem Ausland mit ca. 160 000 Personen pro Jahr dar. Hier müssen die Nachzugsvoraussetzungen – auch und gerade im Interesse einer verbesserten Integration – nach meiner Überzeugung deutlich ver-schärft werden. Ich erinnere nur an die – leider in diesem Hause abgelehnte – bayerische Bundesrats-**initiative**, die Schwachpunkte beim Ehegatten- und Kindernachzug beseitigen sollte. Uns ging es dabei insbesondere darum, das **Nachzugsalter von Kin-**dern**** von 16 auf 10 Jahre herabzusetzen bzw. Inte-grations- und Sprachkurse als Voraussetzung vorzu-sehen. Denn wer erst mit 15 oder 16 Jahren ohne Sprachkenntnisse hierherkommt, hat faktisch keine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Er hat selber Schwierigkeiten mit unserer Gesellschaft, und er wird auch häufig unserer Gesellschaft große Schwierigkeiten machen.

Auch der **Zuzug von Asylbewerbern** ist im **europä-**ischen Vergleich**** nach wie vor **überproportional hoch**. 1998 kamen allein fast 100 000 Personen nach Deutschland. Die **Anerkennungsquote** von unter 10 % zeigt, daß Asyl nach wie vor für die Zuwande-rung aus wirtschaftlichen Gründen mißbraucht wird.

Im übrigen tragen auch **Bürgerkriegsflüchtlinge** sowie **Kontingentflüchtlinge** erheblich zur Zuwande-rung bei. Im Zusammenhang mit der Krise im Kosovo haben wir im Moment wieder deutlich ansteigende Zahlen zu verzeichnen.

Selbstverständlich fallen soziologisch auch **deutschstämmige Spätaussiedler** bei den Zuwande-rungszahlen und den Integrationsanforderungen ins Gewicht. Im Heimatland ist allerdings eine verbes-serte Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, insbe-sondere im Bereich der Sprachkenntnisse, vorgese-hen. Ich weise darauf hin, daß das nach Ihrem Ent-

wurf im Bereich der Einbürgerung nicht verlangt (C) wird, während bei den Deutschen die Sprachkennt-nisse geprüft werden. Dadurch ist zwar eine gewisse Entlastung eingetreten. Wir brauchen aber weitere Schritte. Ich halte die Verstärkung der Mittel für Inte-gration in diesem Zusammenhang für wichtig.

Meine Ausführungen machen deutlich: Wir dürfen nicht nur über Zuwanderungsbegrenzung reden; wir müssen vielmehr entschlossen handeln. Die **Bekämp-fung der Flucht- und Wanderungsursachen** kann nur gelingen, wenn die Abwanderung von Leistungsträ-gern aus den Entwicklungsländern gestoppt wird. Gerade der dortigen mobilen, motivierten und quali-fizierten Mittel- und Oberschicht muß von der Bun-desregierung deutlich gemacht werden, daß eine Zu-wanderung nach Westeuropa keine Lösung ist.

Eine wirksame Begrenzung des Ausländerzuzugs setzt weiterhin gemeinsame Anstrengungen in Eu-ropa voraus. Deshalb ist eine **Vergemeinschaftung der Asylpolitik**, wie im Amsterdamer Vertrag vorge-sehen, und dabei insbesondere eine **Verteilung der Asylsuchenden nach Quoten auf die Mitgliedstaaten** für Deutschland das Gebot der Stunde. Hier besteht Handlungsbedarf, nicht nur Erklärungsbedarf.

Schließlich bedarf es auch einer konsequenten Aufenthaltsbeendigung bei all den Ausländern, die sich nicht bzw. nicht mehr rechtmäßig in Deutsch-land aufhalten.

Wenn Bundesinnenminister Schily Konsequenzen aus seinen Reden ziehen, also nicht nur reden, son-dern seinen Reden auch Taten folgen lassen will, scheint mir folgendes wichtig zu sein: Wer Zuwande-rungsbegrenzung will, darf nicht mit einer großzügigen **Altfallregelung** das Signal auf Zuwanderung stellen. (D)

Die gleiche Konsequenz, nämlich verstärkte Zu-wanderung, haben auch die von der Bundesregie-rung beabsichtigten **Einbürgerungserleichterungen**. Sie sind geeignet, den Familiennachzug erheblich zu verstärken.

Die generelle **Hinnahme doppelter Staatsangehö-**rigkeit**** führt bei der nicht unerheblichen Zahl von Rückkehrern in die alte Heimat über die Jahre hin-weg zu einer ständig steigenden Zahl im Ausland an-sässiger Deutscher, die nur auf dem Papier Deutsche sind. Ich bitte darum, das einfach einmal zu sehen. Eine ganze Anzahl von jungen Leuten, die hier gebo-ren sind, geht zur Erziehung z.B. in die Türkei. In Bayern sind es über 30 %. Ein erheblicher Teil von ihnen bleibt dort. Sie werden nach Ihrem Recht in Zukunft Deutsche sein. Obwohl sie keinen Tag eine Schule in Deutschland besucht haben und ihnen das Land hier fremd ist, haben sie und ihre Kinder als Deutsche ein jederzeitiges Zuzugsrecht. Das ist aus unserer Sicht unverantwortlich.

Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, die Worte von Bundesinnenminister Schily ernst zu neh-men und danach zu handeln. Ich gehe davon aus, daß wir alle, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, an einem Strang ziehen, und bitte Sie des-halb, eine sofortige Sachentscheidung im Sinne des bayerischen Entschließungsantrags zu treffen.

(A) **Vizepräsident Gerhard Glogowski:** Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber (Rheinland-Pfalz).

Walter Zuber (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgröße mehr Menschen aus dem Ausland aufnimmt als alle übrigen Industrienationen, ist die Steuerung von Zuwanderung im Interesse der Gesellschaft zwingend geboten.

Dabei muß sich die **Steuerung der Zuwanderung an den Interessen und der Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft orientieren.** Nicht eine Steigerung, sondern die Steuerung der Zuwanderung ist das Ziel. Und wenn gerade einmal kein Wahlkampf in unserer Republik stattfindet, sind wir uns weitgehend darüber einig, daß sich dieses sensible Thema nicht für einen öffentlichen Schlagabtausch eignet.

Auf einen ganz wesentlichen Punkt möchte ich in der heutigen Diskussion hinweisen, nämlich auf die **Notwendigkeit der Verstärkung der Integrationsbemühungen**, wobei Integration keine Einbahnstraße darstellt, um dies deutlich zu sagen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz vom 11. März 1997 zur Regelung der Steuerung der Zuwanderung und die hierin genannten Details, die ich hier heute nicht im einzelnen aufzeigen will. Ich verweise auf die Drucksache 180/97.

(B) Der vorliegende Entschließungsantrag Bayerns zur Begrenzung der Zuwanderung dient, so meine ich, nicht einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema, und ich sehe keinen sachlichen Grund für eine Verabschiedung.

Meine Damen und Herren, eine rein nationale Betrachtung der Zuwanderung ist mit Blick auf die europäische Dimension zu eng. Insbesondere im Hinblick auf den Wegfall der Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens. Auch eine europäische Einwanderungspolitik kann keinesfalls losgelöst von der Asyl- und Flüchtlingspolitik betrachtet werden.

Eine „Vergemeinschaftung“ der Einwanderungspolitik, d. h. eine Regelung durch EG-Recht, wie sie Bund und Länder angestrebt hatten, ist im Rahmen der Maastrichter Verträge nicht gelungen. Es hat aber einen Einstieg bei der Verabschiedung der Amsterdamer Verträge gegeben.

Ich bin mir mit dem Bundesinnenminister darin einig, daß wir eine **europaweit harmonisierte Asyl- und Migrationspolitik**, die auf einer gesetzlichen Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie der systematischen Integration der Zuwanderer beruht, dringend benötigen. Die Bemühungen in dieser Richtung müssen während der deutschen Präsidentschaft vordringlich fortgeführt werden, damit bei Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages die notwendigen Vorarbeiten bereits abgeschlossen sind.

Lassen Sie mich einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt ansprechen, der die Zuwanderungsfrage sehr stark prägt. Eine wie auch immer geartete Rege-

lung muß so gestaltet werden, daß sie sozialverträglich und gesellschaftlich akzeptabel ist. Dazu gehört, daß die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung durch ein **Klima der Akzeptanz und der Toleranz** gefördert wird. Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern kann durch juristische Normen nicht vorgegeben werden. (C)

Hierzu bedarf es einer Besinnung auf die ethischen Werte, die unsere Kultur, unser gesellschaftliches Miteinander prägen und die Würde des einzelnen Menschen zum Prinzip haben. Dies sage ich insbesondere an die Adresse des antragstellenden Landes und füge hinzu, auch aus aktuellem Anlaß: Wir Politikerinnen und Politiker sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun oder nicht tun. Wir sind auch verantwortlich für das Klima, das wir mit einer politischen Debatte erzeugen.

(Beifall Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

Vor diesem Hintergrund stelle ich fest, daß es der Bayerischen Staatsregierung offensichtlich nicht um einen Konsens in der Frage der Begrenzung der Zuwanderung geht, sondern um Unterstützung für die unsägliche **Unterschriftenaktion** der Union. Diese Aktion verhindert den politischen Konsens und ist geeignet – was sicherlich nicht gewollt ist; aber sie führt dazu –, ausländerfeindlichen Tendenzen Vorschub zu leisten. Die von mir angesprochene Frage der Integration wird durch solche Aktionen nicht gelöst.

Insofern, meine Damen und Herren, halte ich den Antrag in der vorliegenden Form nicht für zustimmungsfähig. Wenn Sie, verehrte Damen und Herren der Bayerischen Staatsregierung, die Zustimmung der SPD-regierten Länder zu einer Beschlußvorlage erreichen wollen, dann muß eine solche Vorlage schon mehr enthalten als lediglich Aussagen zur Zuwanderung. Wir erwarten dann auch klare Positionen zur Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, so wie dies durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts beabsichtigt ist. (D)

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Das Wort hat nun der Bundesminister des Innern, Herr Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beckstein, Ihre Bemerkung, es sei selten, daß man einem Bundesinnenminister zustimmen könne, kann sich wohl kaum auf mich beziehen; denn ich bin erst seit kurzem im Amt. Aber ich denke, daß Sie Ihre Bemerkung vielleicht noch einmal überprüfen wollen.

Sie haben vielleicht erwartet, daß ich hierhergekommen bin, um mich bei Ihnen zu bedanken. Natürlich höre ich es gerne, wenn ein Landesinnenminister dem Bundesinnenminister zustimmt. Nur, wenn Sie schon der Meinung sind, daß meine Äußerungen richtig sind, dann wäre es vielleicht auch ganz ratsam, den mit Ihnen verschwisterten Parteikollegen in der CDU Ihre Auffassung mitzuteilen; denn ich habe in meinem Archiv noch eine Aussage

Bundesminister Otto Schily

- (A) des saarländischen CDU-Vorsitzenden gefunden, der diese Äußerung als geistige Brandstiftung bezeichnet hat. Also, Herr Beckstein, nun müssen Sie sich entscheiden: Sind wir nun beide geistige Brandstifter, oder sind wir auf dem richtigen Wege? Das könnte jetzt zu der Vermutung Anlaß geben, daß wir in diesen Positionen übereinstimmen. Ich glaube allerdings, bei näherem Hinsehen werden Sie entdecken, daß das nicht der Fall ist.

Ich will zunächst einmal zwei Sätze zu Ihrem Entschließungsantrag mit der wunderschönen Überschrift „Entschließung des Bundesrates zur Begrenzung der Zuwanderung“ sagen. Daraus könnte man die Erwartung herleiten, daß darin ein Katalog konkreter Maßnahmen vorgeschlagen wird. Aber wenn man in der Vorlage nachsieht, findet man dazu nun gar nichts. Insofern, meine ich, ist diese Vorlage nicht besonders hilfreich.

Ich glaube jedoch, daß wir die Aufmerksamkeit auf etwas anderes lenken müssen. Daß wir alle, die wir hier im Saale sind, glaube ich, der Meinung sind, daß Zuwanderung begrenzt werden muß, sollte festgehalten werden. Dies ist übrigens ein Grundsatz, der die Politik der Bundesregierungen seit langem bestimmt. Auch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Schmidt hat seinerzeit, im Februar 1982, einen Beschluß gefaßt, in dem es heißt:

Nur durch eine konsequente und wirksame Politik zur Begrenzung ... läßt sich die unverzichtbare Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländerintegration sichern. Dies ist zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens unerlässlich.

(B)

Das befindet sich in völliger Übereinstimmung mit dem, was Kollege Zuber soeben gesagt hat. Daran hält auch die jetzige Bundesregierung fest.

Wir – auch ich persönlich – sind allerdings für eine realistische Betrachtungsweise, die die Probleme, die mit einer überhöhten Zuwanderung verbunden sind, nicht einfach übersieht oder den Stammtischen überläßt. Wir müssen vielmehr klar sehen: **Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit** von rund 4 Millionen Menschen und der überproportional hohen Arbeitslosigkeit unter Ausländern besteht für eine **Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige** – jedenfalls für einen überschaubaren Zeitraum – **kein Spielraum**.

Einer erfolgreichen Integration zahlreicher neuer Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft sind in Zeiten anhaltender Arbeitslosigkeit und knapper öffentlicher Haushaltsmittel deutliche Grenzen gesetzt. Auch die so wichtige Integration der bereits in Deutschland lebenden Ausländer, die ein besonderer Schwerpunkt dieser Bundesregierung ist, kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn sich die **Integrationsproblematik** nicht durch Neuzuwanderungen auf unabsehbare Zeit verstetigt und ständig vergrößert.

Abgesehen von der zwar pauschalen, aber doch zutreffenden Feststellung der Notwendigkeit einer Zuzugsbegrenzung halte ich den Entschließungsantrag des Freistaates Bayern gleichwohl für sehr problematisch.

Erstens. Meine Ausführungen zur Ausländerpolitik werden in dem Entschließungsantrag sehr einseitig, unvollständig und aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben. Das ist leider zum Teil auch in der Öffentlichkeit geschehen. Dadurch soll wohl der Eindruck erweckt werden, als ob ich mich gegen jeglichen Zuzug von Ausländern nach Deutschland ausgesprochen hätte. Das trifft nicht zu. Ich habe vielmehr immer wieder deutlich gemacht, daß **Deutschland auch künftig zu seinen humanitären Verpflichtungen stehen** und z.B. Asylsuchende weiterhin aufnehmen sowie Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten im Rahmen des Möglichen vorübergehend Schutz bieten wird.

Zweitens. Der Entschließungsantrag könnte beim Bürger die irriige Erwartung wecken, die Zahl der Zuzüge lasse sich auf Null senken. Im Rahmen des Familiennachzugs und aus einer Vielzahl von anderen Gründen ergibt sich aber de facto eine Zuwanderung, die sich einer Steuerung weitgehend entzieht:

Wir können und wollen es Deutschen nicht verbieten, Ausländer zu heiraten oder ihre ausländischen Familienangehörigen nach Deutschland nachziehen zu lassen. Ich denke, gerade Artikel 6 des Grundgesetzes sollte in bestimmten politischen Kreisen eigentlich ein besonderes Gewicht haben. Insofern ist dieser Hinweis vielleicht eher überflüssig.

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird **auch weiterhin Familiennachzug** zu in Deutschland lebenden Ausländern **möglich** sein.

Aus verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen und humanitären Gründen **sollen aktuell politisch Verfolgte auch weiterhin als Asylberechtigte oder Flüchtlinge Schutz in Deutschland finden**.

Schließlich sind Situationen denkbar, in denen Schutzbedürftigen der erforderliche Schutz auch dann gewährt werden muß, wenn sie nicht vollständig die Kriterien für eine Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge erfüllen, wobei allerdings die dringende Notwendigkeit besteht, innerhalb der EU eine gerechte Lastenverteilung zu erreichen. Darin sind wir uns offenkundig einig. Dafür setzt sich die Bundesregierung während der laufenden deutschen EU-Präsidentschaft sehr entschieden ein.

Drittens. Schließlich halte ich den Entschließungsantrag auch deshalb für bedenklich, weil darin allein der zweifellos hohe Zuwanderungssaldo in den Jahren 1988 bis 1993 erwähnt wird, während die **aktuellen Zahlen**, die ein ganz anderes Bild geben, **verschwiegen** werden. So werden Ängste vor Massenzuwanderung und Überfremdung geweckt, für die heute noch weniger als früher Anlaß besteht. Tatsächlich haben sowohl im Jahr 1997 als auch 1998 mehr Ausländer Deutschland verlassen als neu eingereist sind. Der Entschließungsantrag hingegen erweckt den Eindruck, daß der Überschuß der Zuzüge über die Fortzüge heute noch ebenso hoch ist wie zu Beginn des Jahrzehnts. Dabei berücksichtige ich durchaus, daß in den vergangenen Jahren der Wegzug von Bosnien-Flüchtlingen natürlich eine besondere Rolle gespielt hat.

Bundesminister Otto Schily

- (A) Ich glaube, bereits diese Erwägungen zeigen, daß der Entschließungsantrag kein konstruktiver Beitrag zur Diskussion über die richtige Ausländerpolitik ist, sondern der Versuch, in einer bestimmten Situation daraus politischen Gewinn zu erzielen. Ich bin mir sicher, daß das hier auch durchaus erkannt wird.

Die Bundesregierung steht für eine nüchterne und realitätsbezogene Betrachtungsweise. Wir sind uns bewußt, daß **Belastungsgrenzen nicht überschritten werden dürfen**. Aus den zuvor dargestellten Gründen, die sich einer gesetzlichen Steuerung weitgehend entziehen, ist Deutschland noch immer das Ziel vieler Zuwanderer, also z.B. von Asylbewerbern, Ehegatten und Kindern, die im Rahmen des Familiennachzugs zu Deutschen oder dauernd in Deutschland lebenden Ausländern einreisen, und Familienangehörigen von Asylberechtigten. Hinzu kommen Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie genießen ohnehin Freizügigkeit bei uns, von der auch Gebrauch gemacht wird.

Darüber hinaus hat Deutschland derzeit keinen Zuwanderungsbedarf. Wer also davon redet, daß über den sich aus den genannten Gesichtspunkten ergebenden Zuzug hinaus im gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitere 200 000 Personen als Zuwanderer zugelassen werden sollen, der verkennt die Realität. Demjenigen, der so etwas fordert, habe ich die schlichte Frage entgegenzuhalten: Welches Land und welche Kommune möchte diese Zuwanderungsquoten bei sich erfüllen?

- (B) Es macht deshalb auch in der aktuellen Situation kaum Sinn, ein irgendwie geartetes Einwanderungs- oder „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“ zu erlassen. **Quoten** bergen die Gefahr, daß sie auf die derzeit ohnehin stattfindenden Zuzüge „draufgesattelt“ werden. Doch selbst wenn die jährlichen Quoten anfangs oder gar mittelfristig auf Null festgesetzt würden, wie dies allein schon aufgrund unserer gegenwärtigen Arbeitsmarktlage notwendig wäre, würde ein Zuwanderungsgesetz allein durch seine Existenz Hoffnungen in vielen Teilen der Welt wecken, die wir anschließend nicht erfüllen könnten. Das wäre wohl kaum vertretbar.

Allerdings bleibt das Thema „Zuwanderungsbegrenzung“ auf der Tagesordnung, und wir werden auch im europäischen Rahmen über diese Frage reden müssen. Ich hoffe, daß wir dort zu vernünftigen Regelungen kommen.

Auf der anderen Seite erkennt die Bundesregierung an, daß in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten ein **unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß** stattgefunden hat. Die Zuwanderung von Menschen anderer Nationalität und anderen Herkommens hat auch viele positive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft gehabt. Herr Dr. Beckstein, Sie haben in Ihren Bemerkungen diese positiven Wirkungen immerhin hervorgehoben.

Trotzdem ist den Zuwanderern, die bei uns arbeiten, sich legal in Deutschland aufhalten, Steuern zahlen, Sozialversicherungsbeiträge leisten und sich an die Gesetze halten, viel zu lange gesagt worden, sie

seien bloß Gäste. Dabei sind sie real längst Mitbürgerinnen und Mitbürger geworden. (C)

Herr Dr. Beckstein, an dieser Stelle haben Sie, finde ich, ein etwas irreführendes Zahlenwerk vorgelegt, was die **Ausländerkriminalität** angeht. Es ist statistisch nachzuweisen, daß sich die auf Dauer bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer in ihrem Kriminalitätsverhalten eher noch besser ausnehmen als die vergleichbaren deutschen Bevölkerungskreise. Die Statistiken, die Sie hier angesprochen haben, können Sie, glaube ich, so nicht aufrechterhalten.

Die neue Bundesregierung hat deshalb die Integration der bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu einem besonderen Schwerpunkt erklärt. In diesem Zusammenhang ist die **Reform des Staatsangehörigkeitsrechts**, die Sie auch angesprochen haben, Herr Dr. Beckstein, ein zentrales innenpolitisches Anliegen in der gegenwärtigen Legislaturperiode. Ich sehe in ihr ein **überfälliges positives Signal für die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger**. Es ist an der Zeit, diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern endlich **volle Bürgerrechte zu geben** und sie **in die Verantwortung für unser Land** mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten **einzubinden**.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich das gute Recht der Ländervertreter und anderer Politiker, auch der Opposition im Deutschen Bundestag und vieler anderer, sich an diesem Thema in jeder Weise zu beteiligen. Ich habe im Prinzip gar nichts dagegen, daß man Meinungsäußerungen einholt. Die Frage ist allerdings, ob man das in dieser Form tun sollte, auch wenn man der Meinung ist, die Bundestagswahl habe nicht darüber entschieden, wie diese Frage zu behandeln sein werde, obwohl wir das alles in den Programmen genau aufgeschrieben haben; wir haben es nicht ins Kleingedruckte hineingeschrieben. Wir haben vor der Wahl gesagt, was wir tun wollen, und wir haben eine große Mehrheit dafür bekommen. Deshalb haben wir dafür auch eine Legitimationsbasis. Diese wollen Sie jetzt mit fragwürdigen **Unterschriftenaktionen** in Frage stellen. (D)

Wenn Sie aber schon der Meinung sind, daß wir dem Volk eine Einzelfrage zur Entscheidung vorlegen sollten, dann wiederhole ich hier mein Angebot. Herr Stoiber ist anwesend, Herr Dr. Beckstein ebenfalls. Ich weiß nicht, ob Sie die Zustimmung von Herrn Glück haben. Aber Sie haben immerhin Ihren eigenen Kopf. Ich frage Sie hier von diesem Pult aus: Wollen wir es dem Volk zur Entscheidung vorlegen – ja oder nein? Wenn Sie sich nicht trauen, dann – das sage ich Ihnen – ist jede Unterschriftenaktion für die Katz, um es einmal so salopp zu sagen, was nicht ganz dem Stil dieses Hauses entspricht.

Herr Dr. Beckstein, was mir aber wirklich Kummer macht – das muß ich schon sagen –, ist die Tatsache, daß Sie diese Debatte zum Teil doch in einer Form führen, bei der ich den Eindruck gewinnen muß, daß Ihnen an einer sachlichen Information der Öffentlichkeit nicht gelegen ist. Jüngst wurde die Behauptung

Bundesminister Otto Schily

(A) aufgestellt, es gebe einen Widerspruch zwischen Bundeskanzler Schröder und mir. Sie wissen, daß sich der Bundeskanzler das Gesetzesvorhaben in vollem Umfang zu eigen macht und erklärt hat – das ist auch meine Erklärung –, daß wir diesen Gesetzentwurf, so wie er vorliegt – auf der sachlichen Grundlage, die wir erarbeitet haben; natürlich nach Abstimmung innerhalb der Ressorts und mit den Ländern, soweit das im Vorhinein möglich ist –, in das Kabinett einbringen werden. Das hindert niemanden daran, im Rahmen der Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates alle konstruktiven Vorschläge, die man hat, zu diesem Thema vorzulegen. Das ist der normale Gang eines Gesetzgebungsverfahrens. Nach meiner Erfahrung ist, jedenfalls bei wichtigen Gesetzesvorhaben, ein Entwurf noch nie so aus den Gesetzesberatungen herausgekommen, wie er hineingegangen ist. Also einen Widerspruch zwischen Bundeskanzler Schröder und mir zu konstruieren, ist schlicht falsch.

Nun haben Sie gesagt, wir hätten etwas getan, was eigentlich nicht dem entspreche, was man sich vorstellen könne. Dabei darf ich Sie aber auf folgendes hinweisen, Herr Dr. Beckstein – und die Öffentlichkeit hat auch Anspruch darauf, das zu erfahren –: Nach der geltenden Fassung des Ausländergesetzes in den §§ 85 und 86 ist bei einer – nach den jetzigen Gegebenheiten möglichen – **Anspruchseinbürgerung** weder eine Sprachprüfung noch eine **Loyalitätserklärung**, noch eine **Ausschlußklausel** vorhanden. Das müssen Sie sich nun wirklich einmal deutlich vor Augen führen: Wir verschärfen in diesem Punkt die geltende Gesetzeslage. Das heißt, wir werden – so haben wir es vor – nur Menschen einbürgern, die sich klar auf den Boden unserer Verfassung stellen.

(B) Das ist auch nicht irgendein Stück Papier, wie Herr Rüttgers und Sie es zu erklären beliebten, sondern eine solche **Loyalitätserklärung hat materielle Rechtswirkung**. Das kann man, wenn man sich die Mühe macht, auch in Ergänzungsgesetzen zum Staatsangehörigkeitsrecht nachlesen. Darin steht zum Teil *expressis verbis*, daß Einbürgerungsentscheidungen unwirksam sind, wenn sie auf **wissenschaftlich falschen Angaben** beruhen oder wenn durch das Verschulden des Antragstellers **Tatsachen nicht bekannt** waren, die der Einbürgerung **entgegengestanden** hätten. Das steht in einem der Ergänzungsgesetze, in § 24 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit. Wir haben uns insoweit zunächst einmal nur auf **§ 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes** gestützt. Wenn jemand meint, wir sollten es der Klarstellung halber ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben, dann bin ich zu einer solchen Ergänzung des Gesetzes bereit; über eine Möglichkeit in der einen oder anderen Richtung kann man diskutieren. Wir wollen in diesem Punkt also deutlich erhöhte Anforderungen bei der **Anspruchseinbürgerung** herbeiführen.

Da wir hier beim Thema der Zuwanderung und deren Begrenzung sind, Herr Dr. Beckstein, bitte ich Sie, in Zukunft die unrichtige Behauptung zu unterlassen, daß diese Reform zu einer nennenswert erhöhten Zuwanderung führen werde. Es geht um

den Status der Menschen, die schon bei uns sind, nicht jener, die noch zu uns kommen; denn abgesehen davon, daß die **Zuzugsmöglichkeiten** von Familienangehörigen schon länger hier lebender Ausländerinnen und Ausländer bei weitem ausgeschöpft sind, geht es dabei eigentlich nur noch um eine ganz kleine Marge. Wenn Sie mir nicht glauben wollen, darf ich Sie auf die Äußerungen hinweisen, die ein **Auslandsexperte** an der Katholischen Akademie von Stuttgart-Hohenheim gemacht hat, in denen darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Zahlen, die von einigen interessierten Kreisen in die Welt gesetzt werden, jenseits der Realität sind.

Ich möchte Sie aber auch darauf hinweisen, daß wir die **Mehrstaatigkeit** nicht als eigenständiges Ziel anstreben, sondern sie lediglich **hinnehmen**. Unser Satz gilt: Für uns ist die **Integration** wichtiger als die **Vermeidung von Mehrstaatigkeit**. – Bei Ihnen gilt das **Umgekehrte**. In der Vergangenheit allerdings haben Sie diesen Satz in einer anderen Form, nämlich in unserer Form, geltend gemacht. Die **Mehrstaatigkeit** wird von Ihnen generell bei sogenannten **binationalen Ehen** hingenommen. Sie wird auch in anderen **Zusammenhängen** hingenommen. Sie wird von Ihnen generell geradezu gefordert bei Menschen deutscher Abstammung, die in Polen als **polnische Staatsangehörige** leben. Ich glaube, da darf man nicht mit zwei Zungen reden.

Mir liegen – es wird oft der Wunsch nach Zahlen geäußert – Zahlen vom 2. Februar dieses Jahres vor. – Ich darf die **Aufstellung zu Protokoll***) geben, damit ich das alles nicht vorlesen muß. – Bei ehelicher Abstammung von einem deutschen und einem ausländischen Elternteil lag die Zahl der Bürger mit **zugelassener doppelter Staatsangehörigkeit** fast bei 800 000. Die Zahl der möglichen **Doppelstaatsangehörigen** wegen Einbürgerung aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, der die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht voraussetzt, lag bei etwa 1,9 Millionen. In dieser Anlage befinden sich weitere Zahlen. Also auch dort ist eine erhebliche Anzahl von **Mehrstaatern** zu verzeichnen, ohne daß das zu **Unzutraglichkeiten** in unserer Gesellschaft geführt hat.

Lassen Sie mich – um diesen Punkt abzuschließen – noch einen Satz hinzufügen: Wer weiß, welche **psychologischen Auswirkungen** eine solche **Modernisierung** unseres Staatsangehörigkeitsrechts haben wird, muß einem solchen Vorhaben zustimmen; denn gerade **in der Jugend**, die hier aufwächst, ist ein deutlicher **Stimmungsumschwung** zu verzeichnen. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, diesen **Stimmungsumschwung** durch andere **propagandistische Aktionen** zu bremsen. Ich glaube, daß das für das **Klima** in unserer Gesellschaft und für den **inneren Frieden** Deutschlands von herausragender Bedeutung ist. Deshalb werden wir uns von Ihnen in dieser Frage nicht beirren lassen.

Ich möchte abschließend sagen: **Zuwanderung** ist, wie wir alle wissen, nicht nur eine nationale Angelegenheit, sondern mittlerweile ein Bereich, der nur **europaweit wirksam** angegangen werden kann. Die **Bundesregierung** wird deshalb die **EU-Präsident-**

*) Anlage 3

Bundesminister Otto Schily

- (A) schaft nutzen, den Weg der Vereinheitlichung europäischer Flüchtlings- und Migrationspolitik zu vertiefen. Wir bedürfen dringend einer **Harmonisierung der Migrations- und Flüchtlingspolitik im europäischen Rahmen**.

Hierzu gehört auch die seit langem von Deutschland geforderte gerechte Verteilung der Belastungen bei der Aufnahme insbesondere von Bürgerkriegsflüchtlingsen. Hier liegt ein Prüfstein für eine wirklich gemeinsam gelebte Verantwortung und Solidarität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Aufnahme- und Migrationspolitik der Mitgliedstaaten muß harmonisiert werden. Außerdem müssen Regelungen für die rechtliche Stellung von Drittstaatsangehörigen getroffen werden, die sich dauerhaft in den Staaten der Europäischen Union aufhalten. Neben der verstärkten Bekämpfung der Schleuserkriminalität geht es darum, noch intensiver als bisher die Fluchtursachen in vielen Ländern der Welt zu bekämpfen. Auch die von den Niederlanden angeregte Einsetzung der Hochrangigen Gruppe Asyl und Migration, die die deutsche Ratspräsidentschaft nachhaltig unterstützt, ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Harmonisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union, die einen Schwerpunkt in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 bildet.

- (B) Wir brauchen – lassen Sie mich diese beiden Sätze zum Schluß sagen – in dem so sensiblen Gebiet der Ausländer- und Zuwanderungspolitik eine wirklich besonnene Diskussion, die sich von allen Schlagwörtern löst; das gilt gerade auch für die großen demokratischen Parteien. Der Entschließungsantrag, Herr Dr. Beckstein, den Sie heute auf die Tagesordnung haben setzen lassen, liefert dazu – es tut mir leid – bedauerlicherweise keinen hilfreichen Beitrag.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich, ohne die Diskussion allzusehr verlängern zu wollen, einige Bemerkungen dazu machen.

Erste Frage: Wo soll eine Diskussion stattfinden? – Herr Kollege Zuber sagte, es sei wenig sinnvoll, Aktionen vorzunehmen, die die Bürger einbeziehen, wie Unterschriftenaktionen. Herr Schily hingegen sagte, sie solle hier nicht stattfinden. Ich halte es aber für grundfalsch, eine für unser Staatswesen zentrale Frage zu tabuisieren und schlichtweg nirgendwo darüber zu reden. In einer lebendigen Demokratie muß die Auseinandersetzung über eine so wichtige Frage sowohl mit den Bürgern als auch in den Parlamenten erfolgen. Deswegen ist es richtig, auch hier über diese Frage zu diskutieren.

Ich teile Ihre Meinung, Herr Schily, die Sie in bezug auf Zuwanderungsquoten zum Ausdruck gebracht haben, ausdrücklich. Ich finde es erfreulich, daß Sie hier vor dem Bundesrat in großer Klarheit sagen, daß es aus Ihrer Sicht keinerlei Bedarf für eine **Zuwanderungsquote** gibt. Sie wissen, daß diesbe-

züglich keine Unterschiede zwischen der Meinung (C) der Bayerischen Staatsregierung und Ihrer Meinung bestehen, daß es aber – ich sehe in die Runde – aufseiten der A-Länder durchaus andere Vorstellungen gibt. Ich halte es für wichtig, das hier festzuhalten.

Das ist einer der Punkte, die wir mit der Entschließung auf den Weg bringen wollen. Eine Zuwanderungsquote, ein Einwanderungsgesetz würde falsche Erwartungen wecken. Dadurch würde nur der Eindruck entstehen, als bräuchten wir noch 200 000 – diese Zahl haben Sie genannt – oder eine Zahl X zusätzlich. Ihrer Meinung und auch meiner Auffassung nach ist es jedoch unsere Aufgabe, Zuwanderung zu reduzieren, damit wir sie sozial verträglich gestalten und somit auch die Integration verstärken können.

Die Auffassung, Herr Kollege Zuber, daß **Integration** eine große Aufgabe ist, teile ich. Allerdings muß ich auch sagen – ich bitte um Nachsicht –: Ich weise die Unterstellungen, die Sie im Zusammenhang mit der **Unterschriftenaktion** vorgenommen haben, auf das schärfste zurück. Ein Land, das so wenig für die Integration tut, wie unter anderem auch Ihr Land, kann sich mit Bayern in der Frage der islamischen religiösen Unterweisung, die es in unserem Land gibt, nicht messen. Darüber hinaus gibt es bei uns Förderunterricht für ausländische Schulklassen in Form von mehreren tausend Unterrichtsgruppen; die Klassenhöchststärke liegt insoweit bei fünf bis acht Schülern. Das heißt, wir haben enorme Anstrengungen unternommen. Angesichts dessen brauchen wir uns trotz der Vornehmheit dieses Gremiums nicht vorhalten zu lassen, daß die Aktion, die von der CSU in Bayern gestartet worden ist, abzulehnen oder schärfstens zu mißbilligen sei. Ganz abgesehen davon ist es für uns (D) recht positiv zu erleben, wie viele überzeugte Sozialdemokraten bei uns unterschreiben. Das geht bis hin zu Mandatsträgern auf kommunaler Ebene, von denen, wie ich selber aus meiner Heimatstadt weiß, eine ganz erhebliche Zahl mit unterzeichnet. Das ist wohl auch der Hintergrund dafür, daß hier manches diskutiert wird.

Zweitens. Herr Kollege Schily, was Ihre Zwischenbemerkung zur Frage des Volksentscheids betrifft, so gibt es diesbezüglich natürlich noch keine offizielle Meinung der Bayerischen Staatsregierung. Sie als überzeugter Bayer wissen – wenn ich das noch anfügen darf –, welche Bedeutung Volksbegehren und Volksentscheid ebenso wie der kommunale Bürgerentscheid in unserem Land haben. Daher bin ich persönlich der Meinung, daß man die **plebiszitären Elemente** durchaus erweitern sollte. Aber das demokratische Spiel läuft nicht so, daß die entscheidenden Fortentwicklungen aus der Opposition kommen. Es ist in der Koalitionsvereinbarung von Rotgrün festgelegt. Wenn Sie kurzfristig einen Gesetzentwurf vorlegen, dann – das gebe ich zu – wird es bei uns lebhaft Diskussionen zwischen einzelnen Beteiligten geben – Sie haben verschiedene Namen genannt –, die durchaus unterschiedliche Meinungen haben können. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß es auch in den eigenen Reihen eine lebhaft Diskussion gibt; denn wir wissen auch, daß in manchen Bereichen gerade auch der SPD angehörende Kommunalpolitiker nicht so begeistert für den kom-

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

(A) **munalen Bürgerentscheid** sind, wie manche Landespolitiker es waren.

Wenn Sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl plebiszitärer Elemente vorstellen, wird er sorgfältig diskutiert. Auch ich bin gespannt darauf, wie die endgültige Meinungsbildung dazu sein wird. Aber zunächst ist es Ihre Aufgabe, einen solchen Entwurf vorzulegen. Ich appelliere an Sie, das, wenn Sie es wirklich so meinen, wie Sie es sagen, kurzfristig zu tun, genauso kurzfristig wie in der Frage der Doppelstaatsangehörigkeit. Dann wird es eine belebende, erfrischende und spannende Diskussion darüber geben, wohin der Weg gehen soll.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist folgender: Sie haben ausgeführt, wir hätten praktisch keine Möglichkeiten mehr, Zuwanderung zu reduzieren. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß wir keine Erhöhung der Zahl der Zuwanderer durch eine zusätzliche Quote brauchen. Ich bin allerdings der Meinung, daß wir durchaus gewisse Möglichkeiten der Reduzierung haben, und diese will ich noch ansprechen.

Daß eine Zuwanderung nicht „Null“ sein kann, ist eindeutig, wobei ich sofort hinzufügen möchte: In meinem Manuskript, das neueren Datums ist als der ausgedruckte Antrag, steht, daß wir im vergangenen Jahr und im Jahr davor einen negativen Zuwanderungssaldo hatten. Aber das ändert nichts daran, daß wir sehr hohe Zuwandererzahlen zu verzeichnen hatten – eine höhere Zahl von Rückwanderern natürlich ebenfalls –, die bei jährlich 700 000 bis 800 000 Menschen lag. Dies erfordert selbstverständlich enorme Anstrengungen in bezug auf die Integration.

(B) Es gibt Möglichkeiten, in gewissem Umfang eine Reduzierung vorzunehmen, wobei ich ausdrücklich der Auffassung zustimme, daß eine Zuwanderung, die bei Null liegt, nicht realistisch ist; das ist auch nicht Politik der Staatsregierung. Aber, wie gesagt, wir können eine gewisse Reduzierung vornehmen, und zwar im Bereich des Familiennachzugs in zweierlei Hinsicht, zum einen beim **Nachzug von Kindern**.

Ich bitte darum, mir zu sagen, ob unser Vorschlag nicht vernünftig ist: Wenn Kinder nachziehen sollen, dann sollten sie entweder bis zum zehnten Lebensjahr kommen, so daß sie wenigstens noch einige Jahre hier zur Schule gehen, oder man sollte zusätzlich Sprach- und Integrationskurse verlangen. Das ist z. B. auch eine Forderung der Berliner Ausländerbeauftragten, die sagt: Andernfalls werden wir mit den Problemen einer Parallelgesellschaft, die kaum berufliche Perspektiven hat, nicht fertig werden. – Berlin hat in diesem Bereich mehr Erfahrungen als jede andere Stadt. Ist es denn ein ernsthaftes Problem, demjenigen, der einen 14- oder 15jährigen Jungen hierherholen will, zu sagen, daß er diesem eine sprachliche Ausbildung und eine der Integration förderliche Berufsausbildung angedeihen lassen muß, damit er nicht chancenlos ist? Das darf man nicht dem Zufall überlassen.

Ich nenne zum anderen die Frage der **Eheschließungen** und möchte dabei auf einen Aspekt hinwei-

sen, Herr Bundesinnenminister – ich bin der Meinung, daß hier Synchronisationsbedarf offensichtlich ist –: Nach den vorliegenden Entwürfen erhält ein Ehegatte eher die deutsche Staatsangehörigkeit als ein eigenes Aufenthaltsrecht. Das kann wohl nicht richtig sein. Das Aufenthaltsrecht erhält er nach drei Jahren, die deutsche Staatsangehörigkeit erhält er nach dem Entwurf nach zwei Jahren, wobei er die Hälfte davon noch im Ausland verbringen kann. Hier besteht ein ganz offensichtlicher Dissens.

Die Staatsangehörigkeitsreferenten haben bei der Besprechung am Donnerstag vor acht Tagen – quer durch die Länder – darauf hingewiesen und keine sehr befriedigende Erklärung erhalten. Aber das muß im Gesetzgebungsverfahren geschehen. Wir müssen hier auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen, ohne daß die Zahlen auf Null zurückgehen. Artikel 6, eine Grundgesetzbestimmung, die unsere tiefe Überzeugung ausdrückt, verlangt, daß Familiennachzug bei uns in einem höheren Maße als z. B. in Österreich stattfindet. In Österreich besteht eine Quotierung, so daß derjenige, der jetzt heiratet, den Angehörigen erst in zwei oder drei Jahren nachholen kann. Das entspricht nicht unserer Überzeugung und ist mit Artikel 6 wohl auch nur schwerlich in Einklang zu bringen. Aber eine Reduzierung in diesem Bereich in einem gewissen Umfang ist möglich.

Ein weiterer Aspekt, den Sie angesprochen haben und bei dem ich wenig Differenzen erkenne, ist das **Thema „Asyl“**. Ich habe vor wenigen Tagen den Bericht mit den aktuellen Zahlen gelesen, in dem Sie ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Anerkennungsquote, aber auch die Zahlen im Zusammenhang mit dem „kleinen Asyl“ und mit Abschiebehindernissen sehr niedrig seien. Nach wie vor müßten zwischen 80 und 90 % das Land wieder verlassen; da brauchen wir nicht um ein paar Prozentpunkte zu streiten. Daß wir – auch in Zusammenarbeit mit den übrigen EU-Ländern – Anstrengungen unternehmen müssen, diese Zahlen zu reduzieren, liegt auf der Hand. Wir müssen die Abgelehnten aber dann auch tatsächlich wieder zurückführen. Es wäre völlig falsch, hier Anreize zu schaffen. Auch wenn es jemand mit allen Rechtsmitteln und Tricks versteht, lange zu bleiben, darf sein Status nicht legalisiert werden. Die Erfahrungen Italiens und Frankreichs mit entsprechenden Legalisierungen sind schlecht.

Ein vierter Punkt, den ich noch ansprechen muß: Sie haben ausdrücklich auch auf **Grundzüge des neuen Staatsangehörigkeitsrechts** Bezug genommen. Ich muß Ihnen in einigen Punkten deutlich widersprechen.

Sie sagen, in Sachen Sprachprüfung und Loyalitätserklärung nähmen Sie sogar Verschärfungen vor. Das ist insoweit zutreffend, als bei demjenigen, der seit acht Jahren hier lebt und der sechs Jahre zur Schule gegangen ist, eine **Sprachprüfung** in der Tat nicht vorgenommen wird. Allerdings war die Überlegung – ich bin darüber sehr genau informiert, weil ich an den damaligen Gesetzesberatungen selber mitgewirkt habe –: Wenn jemand sechs Jahre in Deutschland zur Schule gegangen ist, ist davon aus-

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) zugehen, daß der Betreffende gewisse Grundkenntnisse der deutschen Sprache hat. Ich hebe ohne jede Polemik unsere damalige Überlegung hervor, daß man in allen Bundesländern, unabhängig von der Qualität des Schulwesens, davon ausgehen kann, daß nach sechsjährigem Schulbesuch mindestens so umfangreiche Kenntnisse vorhanden sind, wie sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf verlangt werden. Es werden nicht etwa „hinreichende Deutschkenntnisse“ verlangt, sondern in Ihrem Papier ist die Voraussetzung enthalten, die Einbürgerung sei ausgeschlossen, wenn die Verständigung auf deutsch nicht möglich sei. Praktiker sagen mir: Wenn jemand kommt und „ich deutscher Paß“ sagt, reiche das wohl zur Verständigung aus. Das scheint uns eindeutig zuwenig zu sein. Wir meinen, daß Kenntnisse positiv nachgewiesen werden müssen. Diese brauchen natürlich nicht das Niveau eines Universitätsprofessors zu erreichen; aber man muß die Möglichkeit haben, sich in Alltagsfragen zu orientieren.

Auch die **Loyalitätsklausel**, die Sie in den Entwurf aufgenommen haben, führt nicht weiter. Herr Schröder hat in seinem Interview im „Focus“ die Behauptung aufgestellt – Sie haben sie heute wiederholt –, wenn eine solche Erklärung ohne realen Hintergrund abgegeben worden ist, könne das zur Rücknahme der Einbürgerung führen. Das ist nicht richtig. Ihre Mitarbeiter haben es in der Besprechung der Staatsangehörigkeitsreferenten klargestellt: Wenn jemand, der eine Erklärung abgibt, beispielsweise PKK-Mitglied ist, reicht das für eine Rücknahme des Verwaltungsaktes nicht aus. Artikel 16 des Grundgesetzes muß überdies beachtet werden. Es muß der (B) Vorsatz nachgewiesen werden.

Wenn der Betreffende die Erklärung abgibt, nach seiner Meinung sei das Grundgesetz so weit, daß es auch die Gewaltanwendung der PKK in der Türkei – nicht in Deutschland – zulasse, sind Sie schon nicht mehr in der Lage, einen Vorsatz nachzuweisen. Selbst wenn das der Fall ist, ist die Rücknahme einer erschlichenen Einbürgerung nur im Rahmen des Ermessens möglich. Auch dazu gibt es eine restriktive Rechtsprechung. Vollends unmöglich ist die Rücknahme, wenn sich derjenige, der die Erklärung abgegeben hat, erst nach der Einbürgerung grob verfassungswidrig, verfassungsfeindlich verhält. Hier ist die Rücknahme unter keinen Umständen möglich; Artikel 16 des Grundgesetzes verbietet dies.

Ihre Lösung ist nur scheinbar eine Lösung. Jeder Fachmann – auch in Ihrem eigenen Haus; wenn er noch nicht völlig verbogen ist – wird Ihnen deutlich sagen, daß diese Regelung nicht weiterführend ist.

Das trifft übrigens auch auf eine Regelung zu, die Sie aufgrund einer Diskussion mit mir – so glaube ich jedenfalls – im Zusammenhang mit der **Wehrdienstableistung** aufgenommen haben. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, legen Sie in § 27 oder 28 RuStAG ausdrücklich fest, daß jemand die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, wenn er in einer fremden Armee Wehrdienst leistet. Das betrifft ausdrücklich nur die freiwillige Wehrdienstableistung.

Die praktischen Schwierigkeiten ergeben sich aber bei der Ableistung der Wehrpflicht in **Serbien**; denn

auch ein Deutsch-Serbe hat in **Serbien** schwerste (C) Strafe zu erwarten, wenn er der Wehrpflicht nicht nachkommt. Ihr Gesetz bringt überhaupt nichts; denn kein Mensch geht nach **Serbien**, um freiwillig für ein Butterbrot – nicht einmal für ein Butterbrot, sondern für trockenes Brot – Wehrdienst zu leisten, sondern die Männer leisten den Wehrdienst, damit sie nicht schwer bestraft werden. So kommt es zu der abenteuerlichen Situation, daß Deutsch-Serben in **Serbien** Wehrdienst leisten, um dann gegen die der Nato angehörenden Soldaten der Bundeswehr vorzugehen. Das verhindert Ihr Gesetzentwurf nicht. Dies ist eine optische Verbesserung, damit sich diejenigen, die wenig von der Thematik verstehen, damit brüsten können, das Problem sei gelöst, wie beispielsweise Frau Schmidt in München. Wer aber die Details kennt, weiß, daß die eigentlichen Probleme überhaupt nicht gelöst sind.

Das betrifft auch die Frage des Nachzugs. Ihre Behauptung, es komme zu keinem nennenswerten Nachzug, ist falsch. Sie wird auch durch Wiederholung nicht richtiger. Das ist nicht nur meine Auffassung; z. B. auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist darauf hin. Ich nenne nur einen Punkt, über den überhaupt nicht diskutiert werden kann: Es ist im Wege des **Familiennachzugs** heute nicht ohne weiteres möglich, daß noch 16-, 17- oder 18jährige nachziehen; in Zukunft ist diese Möglichkeit natürlich gegeben.

Ich nenne des weiteren die Frage der **Sozialhilfe**. Sozialhilfebezug soll den Einbürgerungsanspruch ausschließen. Der Sozialhilfeempfänger kann aber durchaus eine Ermessenseinbürgerung beantragen. Hierzu wird vorgeschlagen, Sozialhilfebezug nicht (D) als generellen Ablehnungsgrund anzusehen. Das eigentliche Problem besteht aber doch in etwas anderem: Derjenige, der eingebürgert ist, kann Familienangehörige aus seinem Heimatland ohne Rücksicht darauf, ob er für sie sorgen kann, hierherholen. Er ist dann Deutscher und kann seine Angehörigen voraussetzungslos hierherholen. Ich frage Sie: Wer soll das bezahlen?

Auch die neue Bundesregierung drückt sich in der Frage der **Bürgerkriegsflüchtlinge**. Herr Kollege Zuber, wie oft haben wir – übrigens einstimmig – die alte Bundesregierung aufgefordert, die Hälfte der Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge zu bezahlen? In jeder Innenministerkonferenz! Obwohl der Bundesfinanzminister damals mein Parteivorsitzender war, habe ich dieser Forderung immer zugestimmt; denn ich meine, der Bund muß die Hälfte bezahlen. Die neue Bundesregierung weigert sich genauso.

Das gilt auch für den Bereich der Sozialhilfe. Sie lassen Menschen ins Land, die Sozialhilfe benötigen, und die Kommunen sollen – mit Hilfe der Länder aufgrund des Finanzausgleichs – bezahlen. Das heißt: Wir wollen Humanität praktizieren, aber bezahlen sollen die anderen. Das ist nicht in Ordnung. Wir stoßen hier an Grenzen.

Ein letztes! Sie sagen, **Mehrstaatigkeit** sei nicht das Ziel, sondern werde hingenommen. Sie haben in unsere Richtung erklärt: Politik muß sich nicht nur an den Absichten, sondern auch an den Folgen messen lassen. Ich kann deswegen nur sagen: Sie müssen

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) sich natürlich nicht allein an der schönen Absicht der Integration messen lassen, sondern an den Folgen. Entsteht hier nicht tatsächlich eine Parallelgesellschaft? Die Türkei hat das Recht bereits so geändert, daß die türkischen Parteien Zweigvereine bei uns bilden können. Sie oder die Grünen glauben noch, daß Sie gewählt werden. Aber gerade die größte Bevölkerungsgruppe, die Deutsch-Türken, wird Minderheitsparteien gründen, die dann dieselben Rechte einfordern wie die Dänen. Sie werden fordern, daß die 5%-Klausel für sie nicht gilt, oder nach anderen Möglichkeiten der Darstellung suchen. Das kann niemand mit Sicherheit vorhersagen.

Ich meine: Verantwortungsvolle Politik muß Gefahren abschätzen und Folgen mit bedenken, die - wenn Sie uns schon nicht glauben - auch von Persönlichkeiten ernst genommen werden, die politisch nicht festzulegen sind. Daß damit die Zunahme der Zuwanderung insgesamt verbunden ist, ist ein entscheidender Punkt.

- (B) Ich bin jedenfalls froh darüber, daß Sie auch hier im Bundesrat klar gesagt haben, eine Einwanderungsquote sei mit Ihnen nicht zu machen; denn sie sei ein Schritt in die falsche Richtung. Ich betrachte es als ein positives Signal, daß Sie das nicht nur in Zeitungsinterviews äußern, sondern ganz bewußt auch vor der zweiten Kammer der Bundesrepublik, so daß es sich um eine offizielle Äußerung der Bundesregierung handelt. Das bewerte ich sehr positiv. In bezug auf Ihre übrigen Bemerkungen sind allerdings immer noch genügend Differenzierungen und Unterschiede vorhanden, so daß der politische Diskurs über unterschiedliche Richtungen genügend „Feuer“ für spannende Diskussionen beinhaltet.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Zu einer Erwiderung hat sich noch einmal der Bundesminister des Innern, Herr Schily, gemeldet. Bitte!

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Wir müssen jetzt ein wenig aufpassen, Herr Dr. Beckstein, nicht in ein juristisches Seminar zu entgleiten. Aber einen Hinweis kann ich Ihnen nun nicht ersparen, nämlich den Hinweis auf den Text des § 86 **Ausländergesetz** „Erleichterte Einbürgerung von Ausländern mit langem Aufenthalt“. Darin steht als Voraussetzung: 15 Jahre rechtmäßig gewöhnlicher Aufenthalt, allerdings Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit, keine Straftat und Lebensunterhalt. Darin steht nichts von einer Sprachprüfung, nichts von einem Schulbesuch und natürlich auch nichts davon, daß die verfassungsmäßige Ordnung zu achten ist und so weiter.

Diesen Gesetzestext hat die alte Bundesregierung unverändert gelassen. Wann haben Sie die alte Bundesregierung denn nun aufgefordert, schleunigst die Sprachprüfung bei der Anspruchseinbürgerung einzuführen und für Loyalität zu sorgen?

Wo waren Sie übrigens, als über die hälftige Teilung der Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge gesprochen worden ist? Es mag ja sein, daß Sie das mit Ihrem früheren Vorsitzenden im stillen Kämmerlein besprochen haben. Aber ich kann mich nicht an Aus-

einandersetzungen im Bundesrat erinnern, in deren Verlauf Sie die alte Bundesregierung nach Kräften aufgefordert hätten, die hälftige Kostenteilung herbeizuführen. (C)

Ihre und Herrn Dr. Rüttgers Methode ist es im Moment, schöne Papiere über Integration zu verfassen - die zum Teil lesenswert sind, weil sie ganz gute Vorschläge enthalten. Aber das schöne Integrationspapier von Herrn Rüttgers ist eine Liste der Versäumnisse der alten Bundesregierung. Ganz einfach! Damit brauche ich mich nicht länger zu beschäftigen.

In bezug auf einen Punkt will ich ganz ernsthaft auf Sie zugehen. Ich bin völlig Ihrer Meinung, daß Jugendliche, die aus einem fremden Kulturkreis zu uns kommen, die sich in die Gesellschaft einfügen müssen und dies hoffentlich auch wollen, eine **hinreichende Kommunikationsfähigkeit** haben, die Sprache beherrschen müssen. Das habe ich übrigens immer gesagt. In den Fällen, in denen der Nachzug relativ spät erfolgt, muß die Sprachförderung auch stärker einsetzen. Da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. Dort, wo die Bundesregierung Verantwortung trägt, nämlich bei den **Aussiedlern**, hat sie die **Mittel für die Integrationsförderung** gegenüber den Ansätzen der alten Bundesregierung erheblich gesteigert. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, haben wir sie **verdreifacht**.

Wir machen also unsere Schulaufgaben. Ich kann Sie alle nur darum bitten, die Möglichkeiten der Integration, die Sie haben, auch zu ergreifen.

Um noch das **Thema „Integration“** insgesamt anzusprechen: Mir darf man bitte nicht unterstellen, daß ich meine, die Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft sei ein Wundermittel für Integration. Sie ist ein Instrument unter vielen, um Integration zu bewirken. (D)

Damit bin ich bei der Frage der **Parallelgesellschaft**. Herr Beckstein, wir sind einer Meinung: Wir wollen Parallelgesellschaften vermeiden. Nur, was passiert denn im Moment? Im Moment erleben wir die Entwicklung zur Parallelgesellschaft. Herr Schönbohm, früher Innensenator in Berlin - Herr Diepgen kommt gerade herein; er weiß das -, hat doch gesagt: Wir haben die Parallelgesellschaft, wir haben die Ghettoisierung. - Sie sprechen immer von einem Zustand, der noch kommt. Er ist aber schon da!

Deshalb geht es darum, diesen Prozeß zu verändern. Das heißt, daß wir die Menschen, die aus anderen Kulturkreisen, mit anderen Biographien zu uns gekommen sind, annehmen. Da reichen keine Kinderstaatsangehörigkeit, und da reichen auch keine Zusicherung oder ähnliche Fehlvorschläge, sondern diese jungen Menschen müssen das Gefühl haben, daß sie in unserer Gesellschaft willkommen sind, und zwar vollständig willkommen, Herr Dr. Beckstein.

Daneben muß man berücksichtigen, daß Menschen ihre alten Bindungen nicht aufgeben wollen. Sie wollen sich zwar der neuen Gesellschaft zuwenden, aber sie wollen die alten Bindungen nicht sofort aufgeben. Ich habe in der Zeitung „Die Welt“ einen

Bundesminister Otto Schily

- (A) sehr interessanten Aufsatz über die Gefühlslage, die **emotionale Konstitution der Menschen** deutscher Abkunft in Polen gelesen, über die emotionale Seite, daß es diesen Menschen verständlicherweise schwerfällt, sich von ihren alten Bindungen zu lösen. Das findet Ausdruck in dem Wunsch, die alte Staatsangehörigkeit, die deutsche, beizubehalten. Ich verstehe das sehr gut. Ich kann das sehr gut nachempfinden. Aber warum können wir das denn nicht in bezug auf die Menschen nachempfinden, die aus der Türkei gekommen sind, die hier schon 15 Jahre leben, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, die aber die Beziehung zu ihren Großmüttern und Großvätern nicht aufgeben wollen? Kann man das nicht nachempfinden, Herr Dr. Beckstein?

Brauchen wir nicht, wie der Bundespräsident mit Recht gesagt hat, einen **interkulturellen Dialog**? Wollen wir die Türkei sozusagen als das „finstere Asien“ von uns wegschieben? Das wollen wir nicht; ich jedenfalls will es nicht. Ich möchte die **Türkei** an Europa heranführen, um die **Europäisierung** gerade auch in diesem Punkt zu fördern. Deshalb ist es gut, wenn junge Menschen sowohl Deutsch lernen als auch Türkisch können. Das sind Brückenfunktionen.

Insofern ist Ihre ganze Auffassung in dieser Frage total veraltet. Halten Sie sich doch an den Rechtsberater der früheren Bundesregierung, Herrn Professor Hailbronner. Dieser hat ein sachlich abgewogenes Urteil. Er sagt, wie ich in einem großen Aufsatz im Januar dieses Jahres gelesen habe – dem kann ich mich völlig anschließen –:

- (B) Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Mehrstaatigkeit ist nicht ohne Risiko

– das unterschreibe ich –,

aber sie bringt auch erhebliche Vorteile. Insbesondere ermöglicht sie es, die auch im deutschen Interesse liegende Zugehörigkeit der eingewanderten Ausländer zu Deutschland und seinem politischen System in politische Mitwirkungsrechte umzuwandeln und damit die Voraussetzungen für eine aktive und verantwortungsvolle Teilnahme am politischen Prozeß zu schaffen.

So Herr Professor Dr. Hailbronner, der frühere Rechtsberater der Bundesregierung und deren Prozeßvertreter in vielen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht!

Letzte Bemerkung, weil Sie das wieder angesprochen haben: **Verfassungsänderung**. Sie sagen, wir sollten einen Vorschlag machen. Gerne; machen wir! Aber ich erinnere Sie an frühere Zeiten, als wir in der Opposition waren und es eine andere Bundesregierung gab. Auch damals haben wir über Verfassungsänderungen gesprochen und waren sehr gut beraten – der Herr Präsident war auch dabei –, uns nicht etwa darauf zu verlassen, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vorlegt, sondern wir haben uns zusammengesetzt und dann, wie ich finde, ganz gute Ergebnisse erzielt. Andere haben es so oder so gesehen; das will ich jetzt nicht vertiefen, sonst müßte ich in die Runde gucken. Es ist sinnvoll, Verfassungsänderungen nicht zum Gegen-

stand einer einzigen politischen Formation zu machen; denn gerade da ist Konsens gefordert. (C)

Deshalb lade ich Sie zu Gesprächen ein, in denen wir gemeinsam, die Koalitionsfraktionen, die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung, über die Ergänzung der Verfassung im Sinne einer Volksbefragung und eines Volksentscheids reden können. Ich bin zur Aufnahme solcher Verhandlungen heute noch bereit. Wir können heute nachmittag damit anfangen; ich werde dafür schon eine Stunde herausschlagen. Dann haben Sie die Probe aufs Exempel. Dann müssen Sie zeigen, ob Sie wirklich Courage haben oder ob Sie sich seitwärts in die Büsche schleichen und sagen: Wir haben die **Unterschriftenaktion**. Da können alle möglichen Behauptungen aufgestellt werden. – Ich nehme an, daß Sie alle Unterschreibenden zuerst einmal gefragt haben: Haben Sie das SPD-Mitgliedsbuch bei sich? Zeigen Sie mal!

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Wir kennen die!)

Sie haben sicherlich auch ganz sorgfältig geprüft, ob die Leute zweimal oder dreimal unterschrieben haben und wer das war. Man kann nur noch mit Ironie bedenken, was Sie da veranstalten.

Im übrigen liegen Sie gleichauf – damit bin ich bei meinem letzten Punkt –: Eine Million Unterschriften hat eine Initiative vor vier Jahren zugunsten einer solchen Staatsangehörigkeitsreform gesammelt. Jetzt sagen Sie, Sie hätten auch mehr als eine Million. Es steht 1:1. Die alte Bundesregierung hat sich durch die Unterschriftensammlung nicht beeindrucken lassen, und die gegenwärtige wird das ebensowenig tun. (D)

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschüsse haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die **Ausschußberatungen fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zu den agrarpolitischen Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000 – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 892/98)

Erste Wortmeldung: Herr Staatsminister Müller (Bayern).

Josef Müller (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beratung der Verordnungsvorschläge der Kommission zur Agenda 2000 ist in die entscheidende Endphase getreten. Die Bundesregierung will bis Ende März

Josef Müller (Bayern)

(A) einen Abschluß erreichen. Es ist somit fünf Minuten vor zwölf, um auf der Ebene des Bundesrates die Länderposition zu formulieren und sie gegenüber der Bundesregierung klarzustellen.

Die Ministerpräsidenten haben den von der Agrarministerkonferenz am 28. Mai 1998 in Berlin einstimmig gefaßten Beschluß als gute Grundlage für die weiteren Beratungen bezeichnet und diesen dem Bundesrat zugewiesen. Bayern hat dies aufgegriffen und den Beschluß der Agrarminister als Stellungnahme in den Bundesrat eingebracht.

Der Bundesrat ist auf der Grundlage des Artikels 23 des Grundgesetzes gefordert, sich an der Willensbildung des Bundes durch Abgabe einer Stellungnahme zu beteiligen. Wird heute entgegen dem Antrag Bayerns kein Beschluß in der Sache gefaßt, so stellt sich die Frage, ob der Bundesrat diesem Auftrag noch nachkommen kann. Meiner Auffassung nach wäre dies wegen der geschilderten Terminlage schon aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Das dem Bundesrat eingeräumte Recht auf Stellungnahme ist aber, wie ich denke, auch Auftrag und Verpflichtung und sollte nicht zum Spielball politischer Opportunität werden.

Ich bitte Sie daher dringend, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Drucksache nicht erneut zu vertagen und wieder an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Dort liegt sie bereits seit November 1998 vor. Es gilt, hier und heute in der Sache zu entscheiden. Alles andere wäre eine Beschädigung der föderalen Rechte der Länder in diesem Staat. Alles andere hieße, sich in die Büsche zu schlagen und die Bäuerinnen und Bauern in Deutschland im Stich zu lassen.

(B) Lassen Sie mich deshalb einige Anmerkungen zum Inhalt machen! Bislang sind wirklich substantielle Zugeständnisse der Kommission gegenüber ihren Vorschlägen vom 18. März nicht erkennbar. Die anstehenden Verhandlungen dürfen aber kein orientierungsloses Durchwursteln zu Lasten unserer Bauern werden.

Die Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf unsere Bauern wären geradezu katastrophal. Nach unseren Schätzungen ergibt sich aus den Vorschlägen eine Gesamtbilanz von **minus 2 bis 3 Milliarden DM** für die deutschen Bauern. Ein derartiger Einkommensrückgang entzieht der deutschen Landwirtschaft das Einkommenspotential von weit über 100 000 Vollarbeitskräften. Der Strukturwandel würde also drastisch beschleunigt, wenn nicht sogar die bäuerliche Landwirtschaft insgesamt kollabierte.

Die Widersprüchlichkeit ist ganz offensichtlich: Einerseits hat die Agenda die Verringerung der Arbeitslosigkeit zum Ziel. Andererseits sollen im Agrarsektor ohne größere Not Hunderttausende von Menschen in Deutschland ihrer Arbeit und ihrer Existenz beraubt werden und ihre Höfe verlieren. Wenn sich die Dinge so entwickeln, wie sie derzeit am Horizont stehen, dann kommen wir allmählich an einen Punkt, an dem sich die entscheidende Frage stellt: Soll nachhaltiges bäuerliches Wirtschaften Zug um Zug von einer industriellen Agrarproduktion verdrängt

werden? Wir sind der Auffassung: Das darf nicht sein. Wir sollten uns mit aller Kraft dagegenstemmen.

Die Agrarminister waren sich bei ihren bisherigen Beschlüssen in ihren **zentralen Forderungen** einig: erstens **keine Preissenkungen**, außer wenn dies aufgrund der Marktlage unausweichlich ist und auch dann nur bei vollem und dauerhaftem Ausgleich, und zweitens **verstärkter Einsatz mengensteuernder Instrumente**, um Preiseinbrüche zu verhindern, d. h. Fortführung einer angemessenen Flächenstilllegung und Beibehaltung der Milchquote ohne Erhöhung.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten und Regionen wesentlich stärker in die Verantwortung für die ergänzende Einkommenspolitik und für die Förderung der ländlichen Räume eingebunden werden.

Zur Stärkung der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen bedarf es eines **EU-Rohstoffprogramms**. Der immense Verwaltungs- und Kontrollaufwand darf nicht, wie die Vorschläge es vorsehen, weiter eskalieren. Es kann keinen Zweifel daran geben, daß er im Gegenteil drastisch reduziert werden muß.

Mit besonderer Sorge erfüllt mich der **Vorstoß des Bundesfinanzministers**, die **Agrarleitlinie abzuschaffen** und die EU-Agrarausgaben im Sinne einer realen Konstanz auf einer Höhe von etwa 40 Milliarden Ecu einzufrieren. Das ist ein Drittel weniger, als die Agrarleitlinie für das Ende der mittelfristigen Finanzperiode im Jahr 2006 vorsieht. Auf diese Weise soll wohl die Landwirtschaft, die bereits 2 Milliarden Ecu jährlich aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL künftig für die übrigen Strukturfonds zur Verfügung stellen soll, ein weiteres Opfer bringen. Das halten wir für nicht mehr tragbar.

Jeder Reformansatz, der auch nur annähernd eine positive Perspektive versprechen könnte, wäre dadurch von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Das wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ende eines Modells für eine europäische Landwirtschaft. Die Brüsseler Agrarpolitik müßte im Grunde ihren Bankrott erklären. Eine angemessene Agrarstrukturpolitik wäre dann ebensowenig finanzierbar wie die Ausgleichszahlungen. Die ohnehin bereits katastrophalen Wirkungen der Agenda-Vorschläge würden sich nochmals mindestens verdoppeln.

Damit eines klar ist: Wir sind nicht für eine künstliche Aufblähung der Agrarausgaben. Aber man kann auch nicht ins andere Extrem verfallen und der europäischen Landwirtschaft von heute auf morgen den Geldhahn zudrehen. Man kann sie nicht schlagartig einem Weltmarkt aussetzen, der nach wie vor von Öko- und Sozialdumping geprägt ist.

Die Finanzminister der Länder haben eine 50%ige Kofinanzierung der Einkommenspolitik gefordert. Sie haben damit die Position des **bayerischen Memorandums** vom November 1995 aufgegriffen. Dieses Finanzierungsmodell trägt sowohl der Reform als auch anderen Anforderungen – z. B. der Osterweiterung und einer gerechten Verteilung der Lasten – ausreichend Rechnung.

Josef Müller (Bayern)

- (A) Die Entscheidungen über die Agenda werden von der Bundesregierung als Ratspräsidentschaft wesentlich mitgeprägt. Damit werden die Weichen für die Entwicklung unserer Landwirtschaft auf Jahrzehnte hinaus gestellt.

Für unser Land steht dabei die bäuerliche Landwirtschaft im unternehmerisch orientierten Familienbetrieb auf dem Spiel. Es geht hier um wesentlich mehr als nur um ökonomische Rahmenbedingungen, Subventionen, Weltmarktfähigkeit oder Arbeitsplätze. Es geht um die **bäuerliche Kultur** und damit um die Seele, um die prägende Grundstruktur vieler Regionen Deutschlands und Europas. Diese Regionen mit ihrer bäuerlich geprägten kulturellen Basis dürfen nicht untergehen. Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, einen harten Kampf um einen guten Kompromiß zu führen.

Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich, dem Beschluß der Agrarministerkonferenz von Berlin ein zustimmendes Votum zu geben, wie Sie es früher getan haben, und so eine entsprechende Stellungnahme des Bundesrates zum Agrarteil der Agenda 2000 zu ermöglichen.

Ich bitte Sie herzlich: Versagen Sie durch eine Vertagung dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht Ihre Unterstützung, sondern stärken Sie ihm den Rücken ganz besonders im Interesse der Bäuerinnen und Bauern in unserem Land! – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Ich danke Ihnen!

(B)

Das Wort hat Minister Dr. Sklenar (Thüringen).

Dr. Volker Sklenar (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle sicherlich wissen, regiert den Freistaat Thüringen eine große Koalition, und damit gibt es unterschiedliche Meinungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Daher spreche ich hier nicht im Namen der Thüringer Landesregierung, sondern allein in meiner Verantwortung als Landwirtschaftsminister einer deutschen Region und als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz des vergangenen Jahres. Ich spreche gleichfalls aus großer Sorge um die Zukunft der deutschen Landwirtschaft.

1998 hatten wir als Vorsitzland der Agrarministerkonferenz die Aufgabe übernommen, die Formulierung einer gemeinsamen Position der Agrarressorts der Bundesländer zum Agrarteil der Agenda 2000 zu koordinieren. Als Ergebnis langwieriger und oft auch kontroverser Diskussionen wurde auf der **Sonder-AMK** am 28. Mai 1998 in Berlin eine **gemeinsame Erklärung** verabschiedet und beschlossen, die die Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zum Agrarteil der Agenda 2000 bewertet und auf die negativen Auswirkungen hinweist.

Im Wortlaut entspricht der jetzt vorgelegte Entschließungsantrag Bayerns dieser Erklärung. Der Entschließungstext, um den es sich jetzt dreht, wurde unter Berücksichtigung aller denkbaren Faktoren erarbeitet. Selbstverständlich haben dabei Umweltfra-

gen eine besondere Priorität, was sich nicht zuletzt (C) aus der Tatsache ergibt, daß einige Fachkollegen – darunter ich – nicht nur für den Bereich Landwirtschaft zuständig sind.

In Berlin wurde ein gemeinsames Papier erarbeitet, welches die Sorgen aller deutschen Landwirtschaftsminister im Hinblick auf die Agenda 2000 zum Ausdruck brachte. Diese Erklärung fand auch die **Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz**.

Am 30. November 1998 fand ein Treffen der Landwirtschaftsminister der neuen Bundesländer mit Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke statt. Auf diesem Treffen wurden die Aussagen des Beschlusses von Berlin bestätigt und bekräftigt.

Jedoch: Die Verordnungsvorschläge der EU-Kommission liegen nach wie vor unverändert auf dem Tisch. Kompromisse seitens der EU-Gremien sind nicht einmal in Ansätzen erkennbar.

Neue Belastungen werden auf die Landwirte zukommen. Die gegenwärtigen Belastungen sind schwierig genug und gefährden den Fortbestand vieler bäuerlicher Familien.

Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe muß gestärkt werden. Auch wollen sich die Landwirte mehr dem Wettbewerb stellen. Dazu ist es aber notwendig, daß die **Rahmenbedingungen** stimmen und die Politik die Landwirte unterstützt. Deshalb ist es erforderlich, die Verhandlungsführer zu stärken.

Bleibt der landwirtschaftliche Teil der Agenda 2000 so, wie er ist, sind das Einkommen und die **Existenz vieler Landwirte in Deutschland massiv gefährdet**. In der Folge kommt es zu gravierenden Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum und zur Gefährdung der Position des Agrar- und Verarbeitungsstandorts Deutschland insgesamt. Für die Agrarverwaltung würde sich der Umfang der Bürokratie vervielfachen. (D)

Nach wie vor bin ich aber zuversichtlich, daß es Bundeslandwirtschaftsminister Funke gelingt, in den Verhandlungen zu erreichen, daß Änderungen an den Verordnungsvorschlägen vorgenommen werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist jedoch, daß sich die Bundesregierung eindeutig dafür positioniert. – Danke.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Das Wort hat nunmehr Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, wie von meinen Vorrednern ausgeführt wurde, daß die Agrarminister der Bundesländer im Mai 1998 in Berlin eine umfassende Überarbeitung des Agrarteils der Agenda 2000 gefordert haben. Richtig ist aber auch, daß sich, wie sich bei der Amtsübernahme der neuen Bundesregierung zeigte, Deutschland in Brüssel in einer hoffnungslosen Außenseiterrolle befand

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

(A) und niemand verstand, wie man zwar vehement für die Osterweiterung eintreten, aber gegen eine Agrarreform sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die deutsche Präsidentschaft hat keine Alternative dazu, auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge zu verhandeln. Sie hat auch keine Alternative dazu, für die Verhandlungen einen engen Finanzrahmen abzu-stecken.

Herr Staatsminister Müller, vor allem in Ihre Richtung sage ich: Führen Sie sich das Papier des ehemaligen Bundesfinanzministers Waigel mit der Überschrift „Symmetrische Finanzpolitik 2010“ vor Augen! Daraus möchte ich zitieren:

Innerhalb des gesamten Finanzrahmens sind Obergrenzen für einzelne Aufgaben, insbesondere für die Strukturpolitik und für die Agrarpolitik, strikt einzuhalten.

An einer anderen Stelle heißt es:

Die relative Konstanz der EU-Mittel gilt auch für mögliche Phasen schwächeren Wirtschaftswachstums. Das heißt, die Haushaltspolitik auf EU-Ebene muß sich jeweils der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten anpassen.

Das bedeutet nichts anderes, als daß sich die neue Bundesregierung genau an die Vorgaben des ehemaligen Finanzministers Waigel hält.

(B) Das gilt auch in anderen Punkten. In gewisser Weise folgt die neue Bundesregierung den Vorgaben, die zu den Vorlagen der Agenda 2000 von seiten der Kommission geführt haben.

Zusätzlich zum klaren Auftrag der europäischen Staats- und Regierungschefs an die Europäische Kommission sprechen für eine Reform folgende Punkte:

Erstens. Die **aktuelle Marktentwicklung** macht Anpassungen in wichtigen Bereichen erforderlich. Ein Punkt, der in der Entschließung vom Mai des vergangenen Jahres überhaupt noch nicht berücksichtigt wurde, sind z.B. die **Finanzkrisen** - vor allem diejenige in Rußland -, die zu dramatischen Einbrüchen auf den Agrarmärkten geführt haben. - Herr Bocklet, das können Sie kommentieren. Tatsache ist, daß allein der Zusammenbruch auf den Schweinemärkten, bedingt im wesentlichen durch den Rückgang der Exporte nach Rußland, dramatische Auswirkungen hatte. Das ist bei einer Reformdiskussion einfach nicht zu negieren.

In gleicher Weise gilt zweitens: Die EU-Agrarreform ist vor dem Hintergrund der anstehenden **WTO-Verhandlungen** notwendig. Die neue Bundesregierung erkennt an, daß die Europäische Union in der Uruguay-Runde auch im Agrarbereich Verpflichtungen eingegangen ist, die Anpassungen in den Marktordnungen erforderlich machen.

Wenn wir uns vor Augen führen, welchen Umfang gegenwärtig bereits wieder die **Intervention** angenommen hat - im Rindfleischbereich 525 000 Tonnen, bei Getreide 17 Millionen Tonnen -, dann unter-

streicht das eindrucksvoll, wie notwendig Korrekturen und Reformen im Agrarbereich sind. (C)

Die Bundesregierung will bis Ende März die Agenda 2000 verabschieden, aber nicht um jeden Preis. Wir wollen, daß auch in der Europäischen Union mit Steuermitteln sorgsam umgegangen wird. Deshalb fordern wir die **Konstanz der Ausgaben**. Wir wollen, daß Deutschland von seinen hohen Nettozahlungen entlastet wird. Deshalb wollen wir Korrekturen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts, wie es im übrigen - ich habe es zitiert - auch von dem ehemaligen Bundesfinanzminister konzipiert war.

Wir wollen des weiteren eine Agrarpolitik, die auch in einer erweiterten Gemeinschaft finanzierbar ist und die eine aktive Rolle in der nächsten WTO-Runde erlaubt.

Wir wollen eine Agrarpolitik, die die **europäische Landwirtschaft wettbewerbsfähig** macht.

Wir wollen eine Agrarpolitik, die den **hohen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards** in der Europäischen Union Rechnung trägt.

Und wir wollen eine Reform der Agrarpolitik, die auch der **Situation in den neuen Ländern** Rechnung trägt.

Diese Ziele sind mit einem Fortschreiben der bisherigen Politik einfach nicht zu erreichen. In Zeiten der Globalisierung sind Intervention und Mengenbegrenzung an ihre Grenzen gestoßen.

Herr Staatsminister Müller, wenn ich mir allein die Diskussion über die **Milchquote** sowie deren Fortschreibung und Ausgestaltung in Ihrem Bundesland vor Augen führe, dann ist das für mich ein eindrucksvoller Beleg, in welchem Umfang hier Korrekturen angezeigt sind. (D)

Deshalb streben wir eine ausgewogene Reform an, bei der allerdings **Preissenkungen gegen Ausgleich** unumgänglich sind. Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungsvolle Politik, und das ist in diesem Fall sogar Kontinuität. Denn auch die Regierung Kohl wollte die Osterweiterung und eine weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte.

Aus diesem Grunde ist eine Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene notwendig. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 892/1/98 vor.

Da die Beratungen in den Ausschüssen noch nicht abgeschlossen sind, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Damit wird heute in der Sache nicht entschieden.

Vizepräsident Gerhard Glogowski

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf:

Agenda 2000 - Die Finanzierung der Europäischen Union - Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Funktionieren des Eigenmittelsystems - Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 866/98)

Wortmeldungen? - Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst Herrn Staatssekretär Thalheim antworten, der hier einige Dinge behauptet hat, die schlicht nicht stimmen. Da ich an der Beschlußfassung im Mai des letzten Jahres als damaliger Landwirtschaftsminister in Bayern beteiligt war, muß ich, glaube ich, ein paar Punkte richtigstellen, um einer Legendenbildung vorzubeugen.

Erstens. Wir sind nicht gegen eine Reform, aber gegen diejenige, die hier vorgeschlagen worden ist. Das war der gemeinsame Standpunkt aller deutschen Landwirtschaftsminister.

Zweitens. Wenn Sie sich auf das Bundesfinanzministerium beziehen, haben Sie offensichtlich nicht genau gelesen. Denn das Bundesfinanzministerium sagt klipp und klar: Der Ausgabenanstieg in der Europäischen Union darf nicht höher sein als das Brutto sozialprodukt; es meint, daß daher auch die Agrarausgaben begrenzt werden sollen. - Mit der **Agrarleitlinie**, die heute noch gilt und von der sich die Bundesregierung jetzt verabschiedet, wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Die Agrarleitlinie wird nämlich definiert als „74 % des Anstiegs des jeweiligen Brutto sozialprodukts in einem Jahr“. Es ist also eine klar definierte Ausgabengrenze, die genau dem entspricht, was das Bundesfinanzministerium gefordert hat.

Drittens. Wir sehen sehr wohl die Notwendigkeit, Reformen durchzuführen. Wenn Preise aus markttechnischen Gründen gesenkt werden müssen, so hat das gemeinsame Papier der Agrarminister auch darauf eine Antwort, nämlich die, daß dann eben entsprechende **Ausgleichszahlungen** geleistet werden müssen. Die Vorschläge aber, die jetzt auf dem Tisch liegen und denen die Bundesregierung voreilig bereits zugestimmt hat, haben die Folge: Wenn die Preise aus markttechnischen Gründen gesenkt werden, sind nicht genug Mittel vorhanden, um die entsprechenden Ausgleichszahlungen zu leisten. Damit werden natürlich - Fazit des Ganzen - unsere Bauern die Reform der Agenda 2000 in vollem Umfang bezahlen. Das kann wohl nicht unser gemeinsames Anliegen sein.

Bei der Agenda 2000 geht es in allen Punkten um harte Fakten, von deren Entscheidung in hohem Maße die Zukunft von Ländern, Bund und Europa abhängt. Wir erwarten, daß die Bundesregierung die deutschen Interessen mit Nachdruck vertritt, und werden uns sehr genau anschauen, was sie von den Verhandlungen mit nach Hause bringt.

Ich füge hinzu: Ich weiß sehr wohl, daß man als Moderator, als Ratsmacht nicht hundert Prozent der deutschen Interessen durchsetzen kann, wenn man gleichzeitig versuchen muß, ein vernünftiges Ergebnis vorzuweisen. Man sollte jedoch nicht schon vor Beginn der Verhandlungen Positionen räumen, weil dies nur eine Einladung an die anderen ist - und die sind da weniger zimperlich als wir -, noch mehr Nachforderungen zu stellen, wodurch das Ergebnis für uns noch schlechter ausfallen kann.

Die Agenda 2000 hat in hohem Maße auch mit Geld zu tun. Wir sollten uns bei aller diplomatischen Feinfühligkeit auf europäischem Parkett nichts vormachen. Die anderen, von Maggie Thatcher bis beispielsweise zum spanischen Ministerpräsidenten Aznar, haben uns ja Beispiele dafür gegeben.

Kernelemente bei der Agenda 2000 müssen daher sein:

- Begrenzung der Sachpolitiken auf das Erforderliche und Machbare,
- äußerste Sparsamkeit bei der Durchführung und
- Gerechtigkeit hinsichtlich der Belastungen der einzelnen Mitgliedstaaten durch ihre Zahlungen an die EU.

Mit letzterem Punkt ist das Problem der **Nettozahler** angesprochen. Hier hat sich in den vergangenen Jahren ein bemerkenswerter Sinneswandel vollzogen: Während es noch vor drei oder vier Jahren als unfein galt, dieses Wort überhaupt in den Mund zu nehmen, ist es jetzt überwiegende Meinung in Deutschland, daß wir zu einer substantiellen Entlastung für unser Land kommen müssen. Die Finanzministerkonferenz hat im Jahre 1997 eine **ungerechtfertigte Belastung Deutschlands in Höhe von jährlich 14 Milliarden DM** festgestellt - ich betone: einvernehmlich über alle Parteigrenzen hinweg! Kein SPD-Landesfinanzminister war gezwungen, dem zuzustimmen. Alle haben es freiwillig getan. Daran wird sich die Bundesregierung messen lassen müssen.

Auch die Europäische Kommission ist einen bemerkenswerten Weg gegangen: Während sie in ihrem Gesamtpaket zur Agenda 2000 vom 18. März 1998 noch kein Problem bei der Lastenverteilung in der EU-Finanzierung gesehen hat, erkennt sie in ihrem **Eigenmittelbericht** vom 8. Oktober 1998 ausdrücklich das **Bestehen eines Ungleichgewichts für mehrere Mitgliedstaaten** an. Ich begrüße dies sehr. Der Eigenmittelbericht der Kommission ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg zu einem gerechteren EU-Finanzierungssystem, das der Bundesrat schon mehrfach gefordert hat.

Wenn die Kommission allerdings meint, daß eine **Änderung des Eigenmittelbeschlusses** nicht sofort, sondern frühestens mit der Osterweiterung erforderlich sei, so liegt sie fachlich und politisch falsch: fachlich, weil man einen Mißstand am besten sogleich beseitigt, und politisch, weil die Akzeptanz der europäischen Integration in Deutschland sinken wird, wenn eine Berichtigung unserer Nettozahlerposition noch um Jahre verschoben wird. 61 % Anteil Deutschlands an den Nettozahlungen gegenüber einem 10%igen

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Anteil Frankreichs – das ist ein Sprengsatz für die Akzeptanz der Europäischen Union in der deutschen Bevölkerung. Das kann man einige Jahre hinnehmen; aber wenn dies ein Dauerzustand wird, dann erweisen wir der Akzeptanz der europäischen Einigung in der deutschen Bevölkerung einen Bärendienst.

Die Kommission nennt in ihrem Eigenmittelbericht im wesentlichen **drei Korrekturmöglichkeiten**:

- auf der **Einnahmenseite** des EU-Haushalts unter anderem durch eine Verringerung oder ein Auslaufen des „Britten-Rabatts“ und die Ausdehnung der BSP-Eigenmittelquelle;
- auf der **Ausgabenseite** durch die Option einer Kofinanzierung der Agrardirektbeihilfen;
- sie betrachtet einen allgemeinen **Korrekturmechanismus** nach Art des „Kappungsmodells“, das Theo Waigel in die Diskussion gebracht hat, als einen gangbaren Weg.

Die Kommission hält ausdrücklich eine **Kombination dieser Optionen** für möglich. Ich teile diese Auffassung: Es kann im Hinblick auf die Komplexität des Problems nur ein kombinierter Ansatz für die Reform in Betracht kommen. Weder die Ausdehnung der BSP-Eigenmittelquelle noch eine Kofinanzierung der Agrardirektbeihilfen sind allein ausreichend. Aus diesem Grund muß auch das „Kappungsmodell“ in Betracht gezogen werden.

- (B) Die Fachausschüsse des Bundesrates empfehlen zum Eigenmittelbericht der Kommission eine Stellungnahme, die den deutschen Interessen in vollem Umfang Rechnung trägt. Damit wird die Position der Länder zu den notwendigen Reformen sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite wie zum Korrekturmechanismus eindeutig und, wie ich hinzufüge, richtig beschrieben. Bayern kann den **Ausschußempfehlungen** daher uneingeschränkt zustimmen.

Wir stehen heute nur noch vor dem Geschäftsordnungsproblem, daß der federführende EU-Ausschuß seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht abgeschlossen hat. Offenbar gibt es politische Kräfte, die verhindern wollen, daß der Bundesrat eine Meßlatte für die Reduzierung der deutschen Finanzleistungen festlegt, an der sich die rotgrüne Bundesregierung messen lassen muß.

Ich bitte das Hohe Haus, heute in der Sache zu entscheiden, da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet: Der Bundeskanzler hat die Staats- und Regierungschefs der EU für den 26. Februar 1999 zu einem informellen Treffen auf den Petersberg eingeladen. Es dient der Vorbereitung der **Sondertagung des Europäischen Rates** vier Wochen später in Berlin, auf der die Bundesregierung bereits eine politische Einigung über die Schlüsselemente der Agenda 2000 herbeiführen will. Selbst eine Vertagung des Punktes auf die nächste Bundesratssitzung, die ebenfalls am 26. Februar 1999 stattfinden wird, ließe unsere Stellungnahme zu spät kommen.

Die Länder haben immer dafür gekämpft, in der Europapolitik Stimme und Einfluß zu haben. **Artikel 23**

Grundgesetz gibt dem Bundesrat dafür weitreichende Befugnisse, und die Länder haben bei der Änderung des Grundgesetzes im Zusammenhang mit dem Maastricht-Vertrag einen leidenschaftlichen Kampf um ihre Rechte aus Artikel 23 Grundgesetz geführt. Es ist nicht einzusehen, daß wir uns ausgerechnet in einer so bedeutenden Frage wie der EU-Finanzierung selbst unserer Einflußmöglichkeiten berauben und damit auch die **Mitwirkungsrechte der Länder in EU-Angelegenheiten** aus parteipolitischem Opportunismus preisgeben. (C)

Wenn wir heute keine Entscheidung treffen, werden wir die Ergebnisse der Verhandlungen nur noch zur Kenntnis nehmen können. Es war einer der Hauptvorwürfe gegenüber der früheren Rechtslage nach dem Grundgesetz, daß die gesamte europäische Einigungspolitik an Bundestag und Bundesrat vorbeiläuft und die gesetzgebenden Gremien dieses Landes immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das sollte eigentlich nicht das Selbstverständnis des Bundesrates sein.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, die Angelegenheit nicht noch weiter zu vertagen, sondern heute in der Sache zu entscheiden.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Ich danke Ihnen!

Herr Staatsminister Günter Meyer (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben. – Wortmeldungen sehe ich nicht mehr.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 866/1/98 vor. Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen, so daß wir zunächst darüber zu befinden haben, ob heute bereits in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit wird **heute in der Sache nicht entschieden**. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Tagesordnungspunkt 62:

- a) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 50/99)
- b) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen** – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 53/99)

Dem **Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen** unter Tagesordnungspunkt 62b) **ist Bremen beigetreten**.

Wortmeldungen? – Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein) hat sich gemeldet.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es

*) Anlage 4

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) wäre schön, wenn wir ein Ärgernis abstellen könnten, das an der Küste zum Teil zu tumultartigen Diskussionen geführt hat, nämlich die Folgen von Schiffshavarien für Umwelt, Meere und Strände. Wir können auf diese Folgen insoweit Einfluß nehmen, als wir Sicherheitsstandards hoch oder höher als bisher ansetzen, Schiffe zuverlässig kontrollieren, nicht jedem Gefahrgutfrachter die Zufahrt in alle Gewässer erlauben und dabei national und international möglichst gut zusammenarbeiten. Und wenn doch einmal eine Havarie passiert, was man leider nie ausschließen kann, darf es nicht dazu kommen, daß die Verantwortlichen die Angelegenheit schulterzuckend im Fernsehen verfolgen, die Opfer beschimpfen – wie bei uns im Falle „Pallas“ geschehen – und finanziell nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Nun gibt es die unterschiedlichsten Untersuchungsausschüsse und Kommissionen, denen ich nicht vorgreifen will; aber eines hat sich bei der Schwachstellenanalyse jetzt schon gezeigt, und das ist besonders ärgerlich: **Das Haftungsrecht der Reeder ist höchst lückenhaft. Das Schadensrisiko wird weitestgehend auf die öffentliche Hand und damit auf den Steuerzahler verlagert.** Daß die Summen im Falle „Pallas“ nicht noch größer geworden sind, liegt vor allem daran, daß sich viele freiwillige Feuerwehrlaute und andere freiwillige Helfer gemeldet haben.

Die uns bisher im Falle „Pallas“ bekanntgewordene Schadenshöhe von mehr als 14 Millionen DM ist nur in Höhe von rund 3,3 Millionen DM durch die Reederhaftung des Schiffseigners gedeckt. Jetzt kann man nur hoffen, daß dieser auch seiner Antragspflicht nachkommt; denn sonst sehen wir überhaupt nichts.

(B)

Jeder Autobesitzer – selbst wenn er 30 Jahre unfallfrei gefahren ist – muß per Haftpflichtversicherung Schäden bis zu 6,1 Millionen DM abdecken. Bei Schiffen, die sehr viel mehr – auch mit Langzeitwirkung – anrichten können, reichen offenbar so kleine Summen, wie ich sie genannt habe.

Die Ursachen dieser Unterdeckung sind kompliziert. Sie liegen im internationalen Seerecht und sind nur auf dem Umweg über Verhandlungen in der **Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO** in London zu verändern. Daß dies noch nicht geschehen ist, gehört zu den Ärgernissen, die jetzt von der Politik angegangen werden müssen – wenn die Politik nicht zum Teil selbst das Ärgernis wäre. Wer sich nämlich näher mit der Materie beschäftigt, muß verblüfft feststellen: Es gibt bereits vertraglich ausgehandelte **internationale Haftungs Vorschriften**, die – mögen sie auch noch so geringe Haftungsgrenzen vorsehen – entweder noch nicht in Kraft getreten sind oder zwar international in Kraft getreten sind, aber **von Deutschland** unverständlichlicherweise **bisher nicht ratifiziert** wurden.

In dem vorliegenden Antrag wird die neue Bundesregierung daher darum gebeten, die **Versäumnisse der Amtsvorgänger** nunmehr umgehend abzuarbeiten, und zwar auf mehreren Gebieten:

Erstens. Es gibt das **Bergungsübereinkommen**, dem bereits 25 Staaten – leider Deutschland noch nicht – beigetreten sind.

Zweitens. Das **Haftungsprotokoll von 1996**, das im Falle seiner Gültigkeit die Haftungsgrenze bei der „Pallas“ auf immerhin 8 Millionen DM angehoben hätte, müßte endlich ratifiziert werden, wobei die Bundesregierung auch dafür sorgen sollte, daß weitere Schiffahrtsnationen beitreten.

(C)

Drittens gibt es das **Übereinkommen von 1996 über Haftung und Entschädigung für gefährliche Stoffe**, das ebenfalls bisher nicht ratifiziert worden ist.

Viertens gibt es als Entwurf ein **Bunkeröl-Haftungsübereinkommen**, das beschleunigt fertiggestellt werden sollte.

Wir wünschen uns von der Bundesregierung, daß sie diese Übereinkommen nun endlich realisiert, auch wenn wir wissen, daß dies im „Pallas“-Fall nachträglich leider nicht mehr hilft. – Da aber anzunehmen ist, daß irgendwann der nächste Unfall passiert, sollten wir uns besser darauf vorbereiten. Ich glaube nicht, daß wir ein zweites oder drittes Mal mit der Entschuldigung kommen können: „Das haben wir nicht gewußt“ oder „Da muß etwas getan werden“. Die vorhandenen Rechtsregelungen müssen jetzt in Kraft gesetzt werden, um ein bißchen zur Beruhigung beizutragen. – Dankenswerterweise hat der Herr Bundeskanzler den Bewohnern der von der „Pallas“-Havarie betroffenen Inseln und Gemeinden persönlich bessere Schutzmöglichkeiten zugesagt; diese verlassen sich nun darauf.

Der **Antrag Schleswig-Holsteins** geht allerdings noch weiter. Es ist unverständlich, aus unserer Sicht sogar unverantwortlich, daß es in der Schifffahrt **bisher noch keine allgemeine verschuldensunabhängige Haftpflichtversicherung für alle Schiffstypen** gibt. Nach dem Vorbild der bestehenden Tanker-Haftpflicht brauchen wir ausreichend hohe Haftpflichtgrenzen und Versicherungen für alle Schiffstypen, also auch für angeblich so „harmlose“ Schiffe wie Trockenfrachter, bei denen man nie weiß, was sie noch zugeladen haben, und die für den Betrieb Öl brauchen, das, wenn es ausläuft, genausoviel Unheil anrichten kann wie anderes Öl.

(D)

Diese Forderungen stellen eine deutliche **Verschärfung und Veränderung der internationalen Reederhaftung** dar. Uns ist auch klar, daß der Teufel im juristischen Detail steckt und daß die Haftpflichtregelungen und Versicherungen Geld kosten.

Aber wenn wir nicht damit anfangen, brauchen wir uns auch nicht zu wundern, daß die durch ein Tankerunglück verursachten Kosten in Millionenhöhe, die manchmal zusammen mit den Kosten für die Beseitigung von Nachfolgeschäden fast Milliardenhöhe erreichen, weiter von Menschen getragen werden müssen, die nichts dafür können. Und wenn alle bezahlen müssen, verändert sich auch das Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Staaten nicht.

Die Bundesregierung wird gebeten, diese Fragen aktiv in den internationalen Schifffahrtsverhandlungen – falls nötig auch in der EU – aufzugreifen und zügig umzusetzen. Dabei wären wir durchaus dankbar, wenn uns transparentere Vorschriften Klarheit

Helde Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) darüber geben könnten, wem ein Schiff wirklich gehört. Das war im Fall „Pallas“ nicht ganz einfach. Denn Eigentümerin ist eine rechtlich verschachtelte Familie von vielen Anwälten, die alle etwas von Schifffahrt verstehen.

Darüber hinaus wäre es sehr schön, wenn auch die Frage der sogenannten **Seelenverkäufer** mit aufgegriffen würde. Diese stellen sowohl für die Besatzungen als auch für die Umwelt und für die Schifffahrt insgesamt eine große Bedrohung dar. Bei rund **100 000 Schiffsbewegungen pro Jahr allein in der Deutschen Bucht** - wenn Sie das Gefühl haben, die Nordsee sei eine idyllische See, an der man schön Ferien machen kann, ist das zwar richtig, aber ein Unfall würde diese Idylle durchaus beenden - und einer ähnlichen Verkehrsdichte in der Ostsee leben die Küstenländer mit einem **ständigen Unfallrisiko**, das von Schiffen deutscher wie fremder Flagge gleichermaßen ausgeht.

Die Reeder müssen endlich stärker in die Mitverantwortung genommen werden. Dazu brauchen wir nun wirklich nicht die Ergebnisse des „Pallas“-Untersuchungsausschusses und der unabhängigen Expertenkommission abzuwarten, obgleich es interessant sein wird, was dabei herauskommt.

Die **Pflicht zum Handeln** bestand schon für die alte Regierung. Wir richten die dringliche Bitte an die neue Bundesregierung, die Ratifizierungen rasch vorzunehmen; Bundestag und Bundesrat müßten nach der Gott sei Dank relativ kleinen Katastrophe der „Pallas“ eigentlich problembewußt sein. Der Arbeitsaufwand ist vertretbar, die Vorteile einer verbesserten Reederhaftung für die Allgemeinheit sind durchaus erheblich. Es ist bedauerlich, daß nicht schon früher gehandelt worden ist. Ich weiß, daß einzelne Abgeordnete und auch einzelne Umweltminister, wie z. B. unser Umweltminister, seit langem darauf hinweisen. Das sollte uns nicht hindern, in Zukunft rascher zu handeln.

- (B) Der Ihnen vorliegende Antrag des Landes Schleswig-Holstein unterscheidet sich geringfügig vom Hamburger Entwurf, und zwar dadurch, daß wir zusätzlich eine **vertiefte Prüfung der Haftpflichtversicherung** fordern. Das müßte sich miteinander vereinbaren lassen. Da es uns darauf ankommt, rasch Ergebnisse zu erzielen, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und nach fachlicher Beratung in den jeweiligen Ausschüssen um Ihre Zustimmung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick vom Bundesministerium der Justiz.

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen nicht darüber reden, wer nun die Umsetzung dieser internationalen Abkommen „verbummelt“ hat; das ist deutlich genug gesagt worden. Aber wir sind froh, daß wir bei unseren Bemühungen die Unterstützung des Bundesrates und vor allen Dingen auch der antragstellenden Länder haben.

Wir alle kennen den Anlaß, die Havarie des Holzfrachters „Pallas“ vor der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Wir teilen auch die Betroffenheit und das Bedürfnis zu handeln, etwas zu tun, um künftig gewappnet zu sein und die bestmöglichen gesetzlichen Lösungen anbieten zu können. (C)

Die Anträge richten sich auf eine Verbesserung der Reederhaftung bei Schiffsunfällen. Lassen Sie mich Ihnen versichern: Auch die Bundesregierung sieht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit dieses Anliegens. Ich darf sagen: Wir haben die Ärmel bereits hochgekrempelt.

Erstens. Zu der Bitte, schnellstmöglich Gesetzentwürfe für die **Ratifizierung der einschlägigen internationalen Übereinkommen** vorzulegen, kann ich Ihnen folgendes sagen:

Wir werden nach jetziger Planung den Entwurf eines Vertragsgesetzes für das **Protokoll zum Haftungsbeschränkungsübereinkommen** dem Bundeskabinett noch im ersten Halbjahr 1999 vorlegen.

Zum **Bergungsübereinkommen** ist geplant, daß der Regierungsentwurf eines Vertragsgesetzes im ersten Halbjahr 2000 vorliegt.

Beim **HNS-Übereinkommen** geht es nicht ganz so einfach. Es ist zwar gezeichnet, aber wir sind der Überzeugung, daß eine Ratifizierung nur koordiniert, zusammen mit den übrigen EU-Vertragsstaaten, sinnvoll ist. Dies liegt einfach daran, daß das Haftungsfonds-konzept des Übereinkommens nur funktionieren kann, wenn ein **internationales Meldesystem** besteht, in dem der Empfang beitragspflichtiger Ladung im Sinne des Übereinkommens jeweils gemeldet wird. Nur wenn ein solches Meldesystem funktioniert, können Beiträge für einen einzurichtenden Haftungsfonds erhoben werden. Wir arbeiten daran zügig und nachdrücklich auf europäischer und internationaler Ebene. Der nächste Schritt wird dann die unverzügliche Ratifikation des HNS-Übereinkommens sein. (D)

Zweitens. Die Entschließungsanträge zielen weiter darauf, im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft für eine Ratifizierung der drei genannten Übereinkommen zu werben. Das Bergungsübereinkommen ist bereits in Kraft. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, ein zügiges **internationales Inkrafttreten** auch der beiden anderen Übereinkommen zu erreichen. Ich denke, daß ein deutliches Signal unsere eigene Ratifikation sein wird.

Drittens. Was den Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein anbetrifft, auf internationaler Ebene für die zügige Erarbeitung und Zeichnung eines **Haftungsübereinkommens für austretendes Bunkeröl** einzutreten, so sind wir auch hier bereits sozusagen in den Startlöchern. Schon seit einiger Zeit arbeitet der Rechtsausschuß der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation an der Vorbereitung eines derartigen Übereinkommens. Geplant ist eine Gefährdungshaftung des Reeders, begleitet von einer Versicherungspflicht. Die Bundesregierung hat sich an diesen Arbeiten aktiv beteiligt. Wir bleiben hier am

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) Ball und werden diesen auch möglichst bald ins Tor bringen.

Die noch offenen Fragen – für uns geht es insbesondere um die Vereinbarkeit internationalen Einheitsrechts mit unseren allgemeinen Haftungsprinzipien – müssen im Rahmen des Rechtsausschusses der Internationalen Seeschiffsorganisation zügig und konstruktiv diskutiert werden, so daß ein Übereinkommen baldmöglichst abschlußreif wird.

Viertens. Ein weiterer Komplex der Entschliessungsanträge betrifft schließlich die **Einführung einer Haftpflichtversicherung**. Konkret geht es dabei um die Einführung einer Haftpflichtversicherung und einer entsprechenden Nachweispflicht, um einen Direktanspruch gegen den Versicherer und vor allen Dingen um eine weitere Anhebung der Versicherungssummen entsprechend den tatsächlichen Risiken der Seeschifffahrt.

Hier besteht noch erheblicher Klärungsbedarf. Ich will z. B. die Frage nennen, für welche Haftung eine Versicherung genommen werden muß. Eine Pflichtversicherung muß natürlich den Höchstbetrag der Haftung abdecken. Wir haben es jedoch in der allgemeinen Seeschifffahrt mit dem Grundsatz zu tun, Haftungshöchstbeträge zu bestimmen, die für jede Art von Forderungen gelten, auch für solche, die mit einem Schiffsunfall nichts zu tun haben, z. B. Ansprüche aus einem Frachtvertrag.

- (B) Für bestimmte Ansprüche besteht bereits eine **Versicherungspflicht**, so daß sich die Entschliessungsanträge insoweit erledigen. Dies gilt für Ansprüche wegen Schäden, die durch als Ladung – ich betone: als Ladung! – befördertes Öl oder gefährliches oder schädliches Gut verursacht werden. Hier gibt es bereits entsprechende Regelungen in dem für Deutschland seit 1996 geltenden internationalen Übereinkommen von 1992 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden sowie im HNS-Übereinkommen.

Soweit es um die **Erhöhung der Haftungshöchstsummen** geht, möchte ich daran erinnern, daß erst 1996 durch das Protokoll zum Haftungsbeschränkungsübereinkommen eine Anhebung der Haftungssummen eingeleitet worden ist.

Bevor wir über Fernziele, d. h. gegebenenfalls über eine weitere Anhebung der Haftungssummen, nachdenken, sollten wir uns konsequent unserem Nahziel nähern, nämlich für das Inkrafttreten der bereits im Raum stehenden Anhebung der Haftungssummen, d. h. des 1996er Protokolls, zu sorgen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern: Wir werden konkrete Schritte auf dem Weg zur Ratifizierung und Umsetzung der genannten Übereinkommen gehen. Wir werden die noch offenen rechtlichen Fragen kreativ und zielorientiert prüfen.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schleswig-Holstein hat den Antrag auf sofortige Sachentscheidung betreffend Drucksache 50/99 zurückgezogen. (C)

Somit weise ich die beiden Vorlagen, also die Drucksachen 50/99 und 53/99, zur weiteren Beratung jeweils dem **Verkehrsausschuß** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Rechts- und dem Umweltausschuß** zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/99***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

14, 15, 17, 21 bis 38, 40 und 42 bis 49.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist damit so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich des **Vorsteuerabzugs**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Kontrollmaßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen des **Erstattungssystems und der Verwaltungszusammenarbeit** zur Durchführung der Richtlinie 98/EG (Drucksache 668/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 668/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Ausgabeinstituten für elektronisches Geld (**E-Geldinstitute**)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die **Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute** (Drucksache 814/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 5

Vizepräsident Gerhard Glogowski

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 814/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung** (Drucksache 928/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern) hat sich zu Wort gemeldet.

(B) **Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will mit einem Konsens anfangen: Soweit ersichtlich, gibt es übereinstimmend positive Erfahrungen mit dem Umwelt-Audit-Gesetz. Die Umsetzung der zugrunde liegenden EG-Verordnung Nr. 1836/93 in Deutschland seit April 1995 im Prozeß einer nachhaltigen Entwicklung ist – ich denke, darin besteht Übereinstimmung – ein großer Erfolg. Allerdings kennen wir alle auch den aktuellen Status, nämlich daß sich die weltweite ISO-Norm 14 000ff. anschickt, die europäische EMAS-Verordnung zu überholen. Das heißt, daß unser europäisches Öko-Audit-System auf der Kippe steht.

Abgeleitet aus der Agenda 21 mit dem Kapitel „Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft“ und aus dem 5. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union mit dem Kapitel „Gemeinsame Verantwortung“ ist das Öko-Audit- oder EMAS-System ein erster konkreter Schritt zum „kooperativen Umweltschutz“ und zur Rechenschaftslegung ökologischer und ökonomischer Effizienz. Gefragt ist die Eigenverantwortung der Wirtschaft statt Geboten und Verboten des Staates. Der Grundsatz muß in Zukunft lauten: „Konsens statt Dekret“. Er erfordert eine auf Kooperation und Kommunikation ausgerichtete Denk- und Handlungsweise sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten.

In der Verordnung selbst ist das Ziel genau definiert, nämlich die **Verbesserung des betrieblichen**

Umweltschutzes – sogar über die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften hinaus. Das **Prinzip der Nachhaltigkeit** findet in den Erwägungsgründen der Verordnung ebenso deutlich Ausdruck. Bayern ist davon überzeugt, daß wir mit sachgerechten Umwelt-Management-Systemen zu besseren Umweltleistungen in den Unternehmen kommen als mit einem – wie wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle wissen – zum Teil defizitären Vollzug des kaum mehr zu bewältigenden traditionellen Umweltordnungsrechts.

Vom Weltwirtschaftsforum in Davos in den letzten Tagen hören wir, der Bundeskanzler reklamiere für die Politik der Bundesregierung diesen inzwischen schon berühmten sogenannten „**dritten Weg**“. Ich kann nur sagen: Das EMAS-System eröffnet diesen Weg. Die Bundesregierung, Frau Staatssekretärin, braucht nur noch zuzugreifen. Den Worten müssen jetzt Taten folgen. Dies ist jedoch bislang nicht der Fall.

Ich denke, Frau Staatssekretärin Probst, daß gerade Bayern berechtigt ist, einen solchen Appell hier vorzutragen; denn die Regierungserklärung von Ministerpräsident Stoiber zur Umweltpolitik aus dem Jahre 1995 „Kooperativer Umweltschutz. Nachhaltige Entwicklung. Ökologischer Wohlstand“ und der auf dieser Regierungserklärung basierende „**Umweltpakt Bayern**“ definieren staatliche Umweltschutzstrategien und das Verhältnis der Wirtschaft zum Umweltschutz grundlegend neu.

Bayern ist heute wohl in Deutschland und, soweit ersichtlich, in ganz Europa die Nummer eins bei der Anwendung kooperativer Umweltschutzstrategien. Wir wollen und müssen diesen Weg fortsetzen. Deshalb gibt es nur eine Konsequenz: Unternehmen, die auf dem Wege des Öko-Audits eigenverantwortlich gleichwertige Umweltleistungen erbringen, müssen im Vollzug des traditionellen Ordnungsrechts entlastet werden. Der Bayerische Landkreistag hat deshalb den Landratsämtern als unteren Umweltbehörden empfohlen, Betriebe mit Öko-Audit aufsichtlich sozusagen an der ganz langen Leine zu führen.

Der Freistaat Bayern unterstützt nachdrücklich die Beschlußempfehlungen der drei Ausschüsse des Bundesrates für Umwelt, Wirtschaft sowie für Fragen der Europäischen Union insbesondere zur Forderung nach **Verwaltungserleichterungen für geprüfte und registrierte Unternehmen** durch entsprechende Öffnungsklauseln. Wir brauchen verstärkte **Substitutions- und Deregulierungsmöglichkeiten** als wesentliche Voraussetzung für die noch höhere Akzeptanz des EMAS-Systems. Wir brauchen hierfür eine **europarechtliche Grundlage** in der Verordnung selbst.

Mehr Umweltschutz durch weniger Bürokratie – der Bundesumweltminister hat sich in diesem Sinne vor wenigen Tagen nochmals in Brüssel geäußert, ganz im Sinne der Koalitionsvereinbarung. Die Kunde – wenn ich das so sagen darf – hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Denn: Bislang sind diesen Worten noch keine Taten gefolgt. Die Passagen der Koalitionsvereinbarung zum Ausstieg aus der Kernkraft finden ganz offensichtlich mehr Interesse des Bundesumweltministers als die Fragen der Dere-

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

- (A) gulierung im Umweltrecht. Der Bundesumweltminister fordert für die Novellierung der EMAS-Verordnung im Gegenteil sogar weitere Formalismen zur Einhaltung des Umweltrechts.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung: Belasten Sie dieses System nicht zusätzlich! Sorgen Sie vielmehr für Entlastungen, für weniger Bürokratie, damit für mehr Akzeptanz des Systems und somit auch des **Umweltstandorts Deutschland!** Betriebe, die Öko-Audit machen und damit freiwillig die **höheren Anforderungen von EMAS** gegenüber dem ISO-System auf sich nehmen, müssen einen zusätzlichen Nutzen in Form von weniger Bürokratie erhalten.

Die Einhaltung der Rechtsvorschriften, der sogenannte **Compliance-Ansatz**, ist unter den Beteiligten längst eine Selbstverständlichkeit für das Öko-Audit. Wie Sie wissen, Frau Probst, hat sich Bayern schon vor Jahren zum Herold dieses Ansatzes gemacht und ihn gegenüber System-Audit-Gelüsten durchgesetzt. Die EU-Kommission ihrerseits hebt den Compliance-Ansatz in ihrem Verordnungsentwurf hervor. Mehr ist für diese Selbstverständlichkeit des richtig verstandenen Systems wahrlich nicht mehr notwendig.

Ich will Substitution und Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung zusammenfassend als die **Schlüsselanreize** für die Beteiligung der Unternehmen am Öko-Audit-System hervorheben. BDI-Präsident Henkel hat dies in Brüssel gegenüber Bundesminister Trittin als den industriepolitisch „wichtigsten Punkt“ bezeichnet. Deshalb ist die Bundesregierung jetzt gefordert, zu handeln und nicht nur zu reden.

(B)

Die heutigen Empfehlungen des Bundesrates zeigen: Die **Länder sind der Bundesregierung einen entscheidenden Schritt voraus**. Nutzen Sie den Rahmen Ihrer Ratspräsidentschaft, um jetzt auch entsprechende Schritte seitens des Bundes folgen zu lassen!

Eine wichtige Chance ist die Vorlage des von uns längst erwarteten sachgerechten Entwurfs eines **Umweltgesetzbuchs** mit einschlägigen Öffnungs- und Privilegierungsklauseln.

Frau Staatssekretärin Probst, lassen Sie mich zum Schluß noch einmal den dringenden Appell und die Bitte verstärken: Bei weiterem Abwarten könnten das Öko-Audit unter die Räder kommen und die EMAS-Verordnung im globalen Wettbewerb zum europäischen Nischenprodukt verkommen. Es besteht die konkrete Gefahr, daß die weltweite ISO-Norm 14000ff. den Wettlauf zu Lasten sowohl der Nachhaltigkeit als auch des „schlanken“ Staates gewinnt. Das kann niemand von uns wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 928/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, auch Ziffer 16 aufzurufen. Ich bitte um das Handzeichen. - Das ist auch die Mehrheit. (C)

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen für alle übrigen Ausschußempfehlungen. - Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Punkt 20:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den **Binnenmarkt für Arzneimittel** (Drucksache 991/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 991/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen für alle übrigen Ausschußempfehlungen. - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 50:**

Benennung eines **stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 41/99) (D)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir sind übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Wer also für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie von Baden-Württemberg **beantragt, beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Umbenennung eines Ausschusses (Drucksache 54/99)

Auf Vorschlag des Ständigen Beirates soll der Ausschuß für Verkehr und Post in „**Verkehrsausschuß**“ umbenannt werden.

Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. Februar 1999, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.40 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Einhundertachtunddreißigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste - Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

(Drucksache 5/99)

Ausschußzuweisung: Wi

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland 1997 - Unfallverhütungsbericht Arbeit 1997 -

(Drucksache 974/98)

Ausschußzuweisung: AS - FJ

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Finanzdienstleistungen: Abstecken eines Aktionsrahmens“

(Drucksache 992/98)

Ausschußzuweisung: EU - Fz - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Vertretung und die Festlegung von Standpunkten der Gemeinschaft auf internationaler Ebene im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion

(Drucksache 935/98)

Ausschußzuweisung: EU - Fz - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung vom 19. Dezember 1996 über die Annahme eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Gemeinschaft („Zoll 2000“)

(Drucksache 942/98)

Ausschußzuweisung: EU - In

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2202/96 zur Einführung einer Beihilferegulierung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte

(Drucksache 943/98)

Ausschußzuweisung: EU - A

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 733. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen ist der Bundesratsinitiative als Mit Antragsteller beigetreten. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen maßvollen Leistungsausweitungen werden nicht dazu führen, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, und tragen damit zu einer sachgerechten Verteilung der Leistungen in der **Pflegeversicherung** bei.

Der Freistaat Sachsen geht davon aus, daß die Bildung des Kapitalstocks zur Beitragssatzstabilität führen wird. Beitragssatzsteigerungen, die aufgrund der demographischen Entwicklung absehbar sind, können mit den Erträgen aus diesem Kapitalstock aufgefangen oder zumindest abgeschwächt werden. Durch diese Stabilitätsreserve wird die Finanzierbarkeit der Leistungen der Pflegeversicherung langfristig gesichert.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu Punkt 52 der Tagesordnung

Der im Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg und Bayern vorgeschlagene Vorweganteil in Höhe von 10 vom Hundert in den Jahren 1998, 1999 und 2000 für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist weder in der Höhe noch in der Dauer für den besonderen Nachholbedarf der neuen Länder ausreichend.

Sinn und Zweck des Voraus ist es, entsprechend dem Ziel des Einigungsvertrages vergleichbare Lebensverhältnisse - für **Behinderte** insbesondere die Schaffung eines vergleichbaren Versorgungsgrades und Ausbaustandes der Hilfen in den Bereichen Integration, Wohnen und Arbeiten - in den nächsten Jahren zu erreichen.

Anlage 3

Erklärung

von Bundesminister **Otto Schily** (BMI)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Fallgruppen, in denen das deutsche Recht Mehrstaatigkeit zuläßt

Fallgruppe	Häufigkeit	Zeitraum
Eheliche Abstammung von einem deutschen und einem ausländischen Elternteil ¹⁾ (ohne Staatenlose ²⁾)	778 378	1975 ³⁾ -1997
Adoption durch deutsche Eltern (nur ausländische Kinder)	16 561	1982 ⁴⁾ -1997 ⁵⁾
Option für die deutsche Staatsangehörigkeit durch Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter ⁶⁾	144 090	1975-1980 ⁷⁾
Einbürgerungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, der die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht voraussetzt (ohne Einbürgerungen nach den §§ 85, 86 Abs. 1 AuslG)	1 866 316	1975 ⁸⁾ -1997
Einbürgerungen nach den §§ 85 ff. AuslG unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	64 478	1994-1997 ⁹⁾
Ermessenseinbürgerungen (RuStAG) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (für 1991 bis 1993 einschließlich der Einbürgerungen nach dem AuslG)	93 532	1981 ¹⁰⁾ -1997 ¹¹⁾
Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vor Erwerb einer ausländischen	3 466	1945-1980 ¹²⁾

¹⁾ Nur Geburten im Bundesgebiet (ab 1991 einschl. Beitrittsgebiet)

²⁾ Die Zahl der Fälle, in denen ein Elternteil staatenlos war, konnte für 1992 nur geschätzt werden.

³⁾ Vor 1975 konnte Mehrstaatigkeit kaum eintreten.

⁴⁾ Vor 1982 keine Zahlen verfügbar

⁵⁾ Für 1997 vorläufiges Ergebnis

⁶⁾ Optionen im In- und Ausland

⁷⁾ Nach 1980 nicht mehr statistisch erfaßt

⁸⁾ Mitteilung von Zahlen vor 1975 nicht sinnvoll, da die bisherige Staatsangehörigkeit überwiegend freiwillig aufgegeben wurde

⁹⁾ Für 1997 ohne Hamburg

¹⁰⁾ Vor 1981 keine Zahlen verfügbar

¹¹⁾ Für 1997 ohne Hamburg

¹²⁾ Nach 1980 nicht mehr statistisch erfaßt

(B)

(D)

(A) Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, daß aufgrund bestehender Haushaltsungleichgewichte eine Reform des EU-Finanzierungssystems notwendig ist. Die von der Europäischen Kommission in ihrem **Eigenmittelbericht** in Erwägung gezogene Kofinanzierung der Agrarausgaben wird auch vom Freistaat Sachsen als eine mögliche Variante für einen effizienten und sparsamen Mitteleinsatz gesehen, welche zur Senkung der deutschen Nettobelastung beitragen könnte. Der damit auf Deutschland zukommende Kofinanzierungsanteil muß vollständig und dauerhaft vom Bund übernommen werden. Allein für den Freistaat Sachsen würde dies bei vollständiger Umsetzung der jetzigen Reformvorschläge sowie einer 25%igen Kofinanzierung einen Mittelumfang von schätzungsweise mindestens 147 Millionen DM ausmachen. Ein solcher Betrag ist durch die Länderhaushalte nicht zusätzlich leistbar.

Anlage 5

Umdruck Nr. 1/99

(B) Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 734. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Seeschifffahrt (Drucksache 984/98)

II.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 15

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1997 (**Jahresrechnung 1997**) (Drucksache 316/98 und Drucksache 880/98)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 17

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung eines Minimums an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 709/98, Drucksache 709/1/98)

Punkt 24

Erste Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 1004/98, Drucksache 1004/1/98)

Punkt 25

Erste Verordnung zur **Änderung der Tier-schutztransportverordnung** (Drucksache 1005/98, Drucksache 1005/1/98)

Punkt 26

Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (**Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung - SVRV -**) (Drucksache 998/98, Drucksache 998/1/98)

Punkt 30

Verordnung über das **Vereinsregister und andere Fragen des Registerrechts** (Drucksache 982/98, Drucksache 982/1/98)

Punkt 33

Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 927/98, Drucksache 927/1/98)

Punkt 38

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (**SRVwV**) (Drucksache 1001/98, Drucksache 1001/1/98 [neu])

IV.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 21

Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse** (Drucksache 964/98, Drucksache 964/1/98)

V.

Den Vorlagen ohne **Änderung zuzustimmen:**

Punkt 22

Verordnung zur Aussetzung von Erhebungsmerkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (**Ag-StatGAussV**) (Drucksache 975/98)

(C)

(D)

(A) **Punkt 23**
Verordnung über die Genehmigung für **Neuanpflanzungen von Rebflächen** in den Weinwirtschaftsjahren 1998/99 und 1999/2000 (Drucksache 989/98)

Punkt 27

Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1999 (Drucksache 960/98)

Punkt 28

Achte Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 1015/98)

Punkt 29

Siebenundzwanzigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 999/98)

Punkt 31

Verordnung über die Einrichtung und die Führung des Registers für Pfandrechte an Luftfahrzeugen (**Luftfahrzeugpfandrechtsregisterverordnung – LuftRegV**) (Drucksache 995/98)

Punkt 32

Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung (**BazBV**) (Drucksache 1000/98)

(B)

Punkt 34

Verordnung zur Regelung des Betriebes von nicht als Luftfahrtgerät zugelassenen elektronischen Geräten in Luftfahrzeugen (**Luftfahrzeug-Elektronik-Betriebs-Verordnung – LuftEBV**) (Drucksache 1017/98)

Punkt 35

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der „Erwin-Stein-Schule, Staatliche Glasfachschule Hadamar“ mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen** (Drucksache 940/98)

Punkt 36

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluß- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen** (Drucksache 941/98)

Punkt 37

Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen** (Drucksache 990/98)

VI.

(C)

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 40

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Helmstätte Rheinland-Pfalz GmbH, Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Mainz (Drucksache 1025/98)

VII.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuß der Kommission „Sicherheit Maschinenbau“**) (Drucksache 936/98, Drucksache 936/1/98)

Punkt 43

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Expertengruppe der Kommission „Medizinproduktewesen“**) (Drucksache 944/98, Drucksache 944/1/98)

Punkt 44

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission „Inspektion der klinischen Prüfung“ [„GCP“]**) (Drucksache 945/98, Drucksache 945/1/98)

Punkt 45

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände in Lebensmitteln“**) (Drucksache 949/98, Drucksache 949/1/98)

(D)

Punkt 46

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Expertengruppe des Rates „Drogen/Organisierte Kriminalität“**) (Drucksache 1018/98, Drucksache 1018/1/98)

Punkt 47

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene**) (Drucksache 2/99, Drucksache 2/1/99)

Punkt 48

Wahl eines Mitglieds des **Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 996/98)

Punkt 49

Benennung stellvertretender Mitglieder des **Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 96/98, Drucksache 96/98 [Beschluß], Drucksache 997/98, Drucksache 997/1/98)

